

**Antrag 02/III/2016 AGS Berlin**  
**Änderung Anfechtungsfristen**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages sowie das BMJ werden aufgefordert, durch eine Gesetzgebungsinitiative das Insolvenzanfechtungsrecht wie folgt zu ändern: Es soll eine Anfechtbarkeit aller Sicherungen und Befriedigungen, die **im letzten Monat** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorgenommen wurden, **ohne jede weitere Voraussetzung** an die Stelle der bislang in § 130 und § 131 InsO geregelten Anfechtung unter einschränkenden Bedingungen innerhalb des kritischen Zeitraumes von bis zu drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung treten. Nur für nahe stehende Personen (§ 138 InsO) soll die Frist ohne weitere Voraussetzungen weiter drei Monate betragen. Die Bargeschäftsausnahme nach § 142 InsO soll allerdings auch für diese Anfechtungsmöglichkeit gelten. Soweit eine Anfechtbarkeit außerhalb von §§ 130, 131 InsO möglich ist, soll es dabei grundsätzlich verbleiben, so etwa bei Fällen vorsätzlicher Benachteiligung, wie sie jetzt von § 133 InsO erfasst sind, und für unentgeltliche Leistungen im Sinne von § 134 InsO.

**Stellungnahme der BT-Fraktion, Landesgruppe:**

*Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten*

**02/III/2016 Änderung Anfechtungsfristen**

In der letzten Legislaturperiode wurde im Deutschen Bundestag eine Reform der Insolvenzanfechtung beschlossen. Der Inhalt dieser Reform geht nach Einschätzung der AG Recht in eine ähnliche Richtung wie die Forderungen des Antrags. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Antrag aufgrund der mittlerweile verabschiedeten Reform des Rechts der Insolvenzanfechtung mittlerweile überholt ist. Allerdings sind die im Antrag formulierten Forderungen deutlich weitergehend als die im Rahmen der Reform durchgeführten Schritte. Soweit die Forderungen über den Inhalt der Reformgesetze hinausgehen, ist die SPD-Bundestagsfraktion bislang nicht tätig geworden, um die Forderungen des Antrags umzusetzen. Die AG Recht weist darauf hin, dass eine Umsetzung dieser Forderungen auch äußerst schwierig werden dürfte, da bereits die in der letzten Legislaturperiode beschlossene Reform nur nach langen und schwierigen Verhandlungen zustande kam. Zudem sollte nach Einschätzung der AG Recht zunächst abgewartet werden, wie die durch die Reform bewirkten Änderungen sich praktisch auswirken, bevor erneute Änderungen im Recht der Insolvenzanfechtung vorgenommen werden.

**Antrag 06/III/2016 Jusos LDK**  
**Silicon-Allee**

Berlin hat sich in den letzten Jahren den Titel als Startup-Hauptstadt Europas erarbeitet. In der Hauptstadt sorgen die Startups für immer neue Innovationen in der Industrie wie auch in der Gesellschaft. Dies macht Berlin auch für die etablierte Wirtschaft attraktiver. Deshalb sind die Startups ein wichtiger Jobmotor. Standortvorteile, wie vergleichsweise niedrige Mieten, niedrige Lebenshaltungskosten, eine gute Infrastruktur und ein reicher Pool an sehr gut ausgebildetem Personal, schaffen klare Wettbewerbsvorteile und machen Berlin, zusätzlich zu seiner kulturellen Attraktivität, hochinteressant für Unternehmen. Startups unterscheiden sich dabei nicht in ihrer Form von etablierten Unternehmen, sondern in ihrem Selbstverständnis als neu gegründete, sehr dynamische und schnell wachsende Geschäftsmodelle. Die Bezeichnung als Startupunternehmen hat dabei keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen. Ein großer Teil der Startups ist in der Digital- und Kreativwirtschaft tätig. In Berlin sind heute mehr als 70.000 Menschen in der Digitalwirtschaft – und damit auch oft in Startups- beschäftigt und es werden stetig mehr. Gut ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt kommen nach Berlin, um bei jungen Unternehmen zu arbeiten. Der stetige Zuwachs an Startups und die große Zahl an internationalen Beschäftigten stellen uns vor neue Herausforderungen, was Arbeits- und Rahmenbedingungen angeht. Die meisten Arbeitsverhältnisse in Startups sind von einem hohen Grad an Flexibilisierung geprägt, welche zumeist nur den Arbeitgeber\*innen zugutekommt. Viele Startups suggerieren oder praktizieren flache Hierarchien, die zu einem angenehmeren Arbeitsklima führen sollen. Zusammen mit zahlreichen Angeboten und einem neuen Verhältnis von Arbeits- und Privatleben, kommt es häufig zu einem Verschwimmen der Grenzen dieser beiden Sphären. Zwischengeschobene Termine und kurzfristig angeordnete unbezahlte Überstunden, die als Gefallen unter Freund\*innen verpackt werden, führen oft zu einer weit über 40-Stunden Woche für die Arbeitnehmer\*innen. Die damit einhergehende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse äußert sich auch in dem hohen Anteil an freiberuflich Tätigen bzw. der hohen Anzahl an Werkverträgen, kurzen Kündigungsfristen und stark befristeten irregulären Arbeitsverträgen. Diese flexiblen vertraglichen Rahmenbedingungen werden zumeist durch hohe Erwartungshaltungen der Arbeitgeber\*innen bezüglich einer flexiblen zeitlichen Abrufbarkeit der Arbeitskraft, deren örtliche Einsetzbarkeit sowie des zu absolvierenden Arbeitspensums seitens der Arbeitnehmer\*innen ergänzt. Dabei wird zunehmend auf eine Messung und Entlohnung der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit verzichtet und stattdessen der Arbeitslohn an Projektarbeit oder komplexe Zielvorgaben gekoppelt. Dies führt dazu, dass der tatsächliche Stundenlohn häufig deutlich unter dem Mindestlohn liegt. Zudem ist es eine übliche Praxis einen Teil des Lohns in Gutscheinen, beispielsweise als Fitnessabo, auszugeben. Diese Boni sind in den Arbeitsverträgen oft nicht genau genug geregelt, wodurch Arbeitgeber\*innen die Möglichkeit eröffnet wird, indirekte Lohnkürzungen durchzusetzen. Das Fehlen von betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen bei vielen Startups führt zudem dazu, dass die oben beschriebene Entgrenzung der Arbeitsverhältnisse sowie die Verdichtung des Arbeitspensums für die einzelnen Arbeitnehmer\*innen beinahe schrankenlos weitergeführt werden können. Versuche

der Mitarbeiter\*innen sich zu organisieren und beispielsweise einen Betriebsrat zu gründen, werden häufig bereits im Kern erstickt. Dies geschieht beispielsweise über die Drohung jederzeit den Unternehmensstandort wechseln zu können. Durch die große Internationalität der Arbeitnehmer\*innen sind viele nicht hinreichend über ihre Rechte informiert. Meist liegen Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen nur in deutscher Sprache vor. Es ist dringend notwendig diese zu übersetzen und dadurch internationalen Gründer\*innen und Arbeitnehmer\*innen zugänglich zu machen. Insbesondere müssen diese über die grundlegenden Rechte für Arbeitnehmer\*innen und die Möglichkeit zur Organisation beispielsweise in Gewerkschaften aufklären. Die Konsequenzen von Entgrenzung und Verdichtung der Arbeit haben die Arbeitnehmer\*innen zumeist allein zu tragen. Damit gemeint sind vor allem negative gesundheitliche Folgen auf Grund von Überlastung und Stress. Aber auch das Fehlen von Stabilität und die fehlende Möglichkeit das eigene Leben selbstbestimmt und langfristig planen zu können, bilden die negative Kehrseite, der allzu oft als jung, dynamisch und kreativ dargestellten Startup-Welt.

Obwohl wir eine große Chance in der Entwicklung von Startups in Europas sehen, betrachten wir sie gleichzeitig mit einem kritischen Blick und möchten auf die möglichen strukturellen Gefahren hinweisen. Die vermeintlich flachen Hierarchien, die Flexibilität und große Dynamik bedeuten in der Praxis keine Demokratisierung der Arbeitsstellen, Selbst- oder Mitbestimmung der Arbeitnehmer\*innen. Die Unternehmenskultur, die viele Startups mitbringen, ist kein Schritt in die Richtung unserer Vorstellung von demokratischen Unternehmen, sondern ein Beispiel zur Förderung kapitalistischer Denkstrukturen. Die vermeintlich flachen Hierarchien schaffen psychischen Druck, der die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer\*innen erschwert. Im oftmals sehr persönlichen und freund\*innenschaftlichen Verhältnis, werden Kritik und Beschwerden erschwert, Rechte nicht eingefordert und Lohnungleichheiten erleichtert. Letzteres wird von Geschäftsführer\*innen damit begründet, dass sie auch nicht mehr verdienen würden, was jedoch ignoriert, dass diese in der Regel Unternehmensanteile besitzen. Die eingeforderte Flexibilität führt oft zu unbezahlten Überstunden und eine ständige Bereitschaft und Erreichbarkeit. Die große Dynamik der Startups bedeutet in der Regel eine große Unsicherheit der Arbeitsplätze, die die Mitarbeiter\*innen zum Konkurrenzdenken statt Kooperation motiviert. Wir möchten die technischen Entwicklungen für eine bessere und gerechtere Gesellschaft nutzen und negative Konsequenzen rechtzeitig unterbinden. Wie jedes andere Unternehmen sind auch Startups in der Verantwortung gute Arbeitsverhältnisse für ihre Arbeitnehmer\*innen zu gewährleisten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften definieren "Gute Arbeit" über faires Einkommen, berufliche und soziale Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, der hilft, gesund das Rentenalter zu erreichen. Neben zwischenmenschlichen Komponenten zählen hierbei auch ausgewogene Arbeitszeiten und gute betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auch betriebliche Mitbestimmung ist elementarer Bestandteil des Leitbilds. Wir fordern daher:

- öffentliche Förderung von Startup-Unternehmen muss an die Erfüllung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und in Anlehnung an die Kriterien „Gute Arbeit“ des DGB gekoppelt sein. Ebenso ist die Genderquote in Unternehmen und Geschäftsführung, sowie der gesamten

Startuplandschaft ein Förderkriterium. Dazu kann eine Zweistufenförderung dienen, bei denen sich die Unternehmen Überprüfungen unterziehen müssen.

- der Mindestlohn muss auch in Startups gelten. Vertrauensarbeitszeiten dürfen nicht zu unbezahlten Überstunden führen.
- Scheinselbstständigkeit und eine Unternehmenskultur nach „hire-fast – fire-fast“ müssen unterbunden werden. Der gesetzliche Kündigungsschutz muss ausgeweitet und gestärkt werden. Unter anderem muss die Mindestanzahl an Beschäftigten eines Unternehmens abgesenkt werden, um auch Start-Ups einzuschließen.
- Prekäre Beschäftigung muss ebenso wie Union Busting (Gewerkschaftsvermeidung) skandalisiert werden. Eine Gesetzesinitiative gegen Union Busting mit Klagemöglichkeiten soll auf den Weg gebracht werden.
- Betriebsratsgründungen und –wahlen sollen mit Förderanreizen belohnt werden.
- Ausbildung, insbesondere im Verbund, sind zu fördern, um gerade bei Startups und Klein- und Mittelständische-Unternehmen Ausbildungsplätze zu schaffen.
- Startups, die Betriebsratsgründung, Informationsveranstaltungen und Vernetzung mit anderen Klein- und Mittelständische-Unternehmen bzw. Start-ups durchführen, sollen davon profitieren.
- Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen in mehrere relevante Sprachen, mindestens jedoch in Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch zu übersetzen.
- Vermeidungsstrategien und Geschäftsitzverlagerungen zur Umgehung nationaler Mitbestimmungsrechte und steuerlicher Pflichten müssen auf europäischer und internationaler Ebene unterbunden werden.

**Stellungnahme der AH Fraktion, BT-Fraktion, Bundesparteitag 2017, Senat:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten**

**06/III/2016 Silicon – Allee**

Erledigt durch Koalitionsvertrag:

„...Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung stärken....“

### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Anliegen des Antrags sind noch in der Beratung in der SPD-Fraktion.*

*Die Koalition bereitet zur Zeit auf Arbeitsebene ein Fachgespräch Ausbildungssituation in Berlin vor. Hier wird auch der Topos „Ausbildungsverbünde“ eine Rolle spielen.*

### **Antrag 68/III/2016 KDV Marzahn-Hellersdorf Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe**

Die Altersgrenze von 27 Jahren für Auszubildende und Studierende bezüglich des Ermäßigungstarifs bei dem Erwerb von Eintrittskarten in Schwimmbäder ist aufzuheben.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Auch nach Einführung der neuen Tarife ab 1. Februar 2018 schließen die Ermäßigungen der Berliner Bäderbetriebe nur Auszubildende ein, die das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben und eine Bescheinigung ihrer Ausbildungseinrichtung vorlegen können. Für die Änderung der Tarifsatzung war die Erhöhung von Transparenz und die soziale Gestaltung der Tarifstruktur leitend. Zahlreiche Anfragen, Ausschussbesprechungen und Senatsberichte zeugen davon, mit welcher Kontinuität die SPD-Fraktion die Berliner Bäder beobachtet und kritisch begleitet. (Siehe u.a. Rote Nr. 1026 A-F, Rote Nr. 1188 A) Im Zuge dessen hat die SPD-Fraktion im Oktober 2017 einen Antrag beschlossen, in dem sie den Senat zur Überarbeitung des 2015 verabschiedeten »Bäderkonzepts 2025« auffordert. Bei der Überarbeitung soll der Senat insbesondere dem gesetzlichen Auftrag der sozialen Daseinsvorsorge folgen. Dazu gehört, die Tarifsatzung der Berliner Bäderbetriebe nach sozialen Kriterien zu*

*überarbeiten, damit auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen die Bäderangebote regelmäßig nutzen können. Die Sicherung sozialer Preise für alle Berlinerinnen und Berliner mit geringem Einkommen schließt die Berücksichtigung von Auszubildenden und Studierenden ein. Die Antragsberatungen halten noch an, weshalb die Befassung in Plenum und Ausschüssen noch aussteht.*

### **Antrag 03/III/2016 KDV Lichtenberg**

### **Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen „Doppelverbeitragungen“ in der betrieblichen**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Ergänzung am Schluss des § 229 (1) Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzusetzen: Beitragsfrei bleiben Kapitalleistungen aus bereits vor 2004 bestehenden freiwillig abgeschlossenen Verträgen, bei denen sonst aus dem Gesetz Beitragspflichten vor und nach der Leistungsfähigkeit entstehen würden („Doppelverbeitragung“). Die Rückzahlungsabwicklung der bereits erhobenen Beiträge regelt eine Ausführungsverordnung.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

### **Antrag 70/III/2016 KDV Reinickendorf Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften**

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit den Gewerkschaften Zugang zu den Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren gewährt wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Administratives Handeln der Exekutive. Keine parlamentarische Initiative erforderlich und zulässig.*

**Antrag 20/III/2016 Jusos Landesvorstand  
Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten einführen**

Wir fordern die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten. Das Abschlussziel bleibt dabei die erste juristische Prüfung.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws obliegt aufgrund der Freiheit der Wissenschaften und der Autonomie der Hochschulen allein diesen. Das Abgeordnetenhaus ist nicht zuständig.*

**Antrag 16/III/2016 Jusos LDK  
Qualität der Berufsausbildung steigern**

**Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) überarbeiten** Die Qualität einer dualen Berufsausbildung spiegelt sich u.a. in der Zufriedenheit der Auszubildenden wider. Eine wichtige Rolle spielen dabei das (nicht) vorhandene Ausbildungspersonal, die Einhaltung des Ausbildungsplanes, die Menge an zu verrichtenden ausbildungsfremden Tätigkeiten, geleistete Überstunden sowie der Zustand der Oberstufenzentren/ Berufsschulen. Der Ausbildungsreport 2015 der DGB-Jugend ergibt, dass 71,5 Prozent der Auszubildenden zufrieden mit ihrer Ausbildung sind. Das ist ein gutes Ergebnis, zeigt aber auch dass fast ein Drittel es nicht ist. Die Überwachung und Kontrolle der Qualität in den Ausbildungsbetrieben obliegt den jeweils zuständigen Kammern. Diese können und wollen dieser Aufsichtspflicht jedoch häufig nicht nachkommen. Die bei diesen angesiedelten Berufsbildungsausschüssen haben zwar die Aufgabe die Qualität in den Betrieben weiterzuentwickeln, allerdings fehlt es hierzu an konkreten Vorgaben. Im März dieses Jahres evaluierte die Regierung das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dieses regelt u.a. Aufgaben und Pflichten der Auszubildenden und Auszubildenden, aber auch die Organisation der Berufsbildung wozu auch die Kontrolle der Ausbildung gehört. Ihr Ergebnis zeugt von schlichter Ambitionslosigkeit etwas zu verbessern, kommt sie in den meisten Fällen zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Die Gewerkschaftsjugend und wir sehen das jedoch anders. Viele der existierenden Missstände könnten durch konkretere Vorgaben und Regelungen aus der Welt geschafft werden. Die Jusos Berlin fordern daher folgende Änderungen für das Berufsbildungsgesetz:

- Aufnahme von Erziehungs- und Pflegeberufen

- Ein Anhörungsrecht für die Berufsbildungsausschüsse über § 79 BBiG hinaus
- Die feste Verankerung eines Unterausschusses zur Ausbildungsqualität
- Eine bessere personelle Ausstattung der Kammern, damit regelmäßige Kontrollen, mindestens einmal im Jahr in den Betrieben möglich ist
- Pflicht der Berichterstattung von den Kontrollen in den Berufsbildungsausschüssen
- Unmissverständlich und klar definierte Standards und Kriterien für die Ausbildungsqualität
- die Verpflichtung zur Sensibilisieren von Unternehmen und regionalen Netzwerken für die Gleichstellung aller Geschlechter. Schnupperkonzepte, wie der „Girl's Day“ sind nicht genug. Unternehmen müssen sich in ihrer Struktur öffnen, sodass alle Berufe für alle Menschen zugänglich sind. Neben Unternehmen und deren Auswahlpersonal sind auch die Auszubildenden selbst durch feministische Perspektiven in den Lehrinhalten zu schulen. Unternehmen müssen umfassende Förder- und Empowermentprogramme für insbesondere weibliche\* Auszubildende entwickeln und den Zugang zu Führungspositionen für Frauen\* bedenken. Frauen\*förderung steht an dieser Stelle in keinem Widerspruch zu unserem queer\*feministischen Ansatz, die vorherrschende Banalität der Geschlechter aufzubrechen.
- Die gesetzliche Verankerung der Pflicht für Auszubildende, einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen
- Betriebliche Ausbildungspläne müssen rechtsverbindlich vorgeschrieben und mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt werden
- Das Profil von geeignetem Ausbildungspersonal muss klar definiert werden, dazu gehören: die Einhaltung berufspädagogischer Standards für die Ausbildung des Ausbildungspersonals; eine Weiterqualifizierungspflicht inklusive Freistellung für die Ausbilder\*innen; die verbindliche Voraussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für hauptamtliche Auszubildende. Das Land Berlin bezuschusst diese Qualifizierungsmaßnahmen nach AEVO bei kleineren und mittelständischen Unternehmen, so dass in jedem ausbildungswilligen Unternehmen eine Person qualifiziert ist.
- Die Aktualisierung und Modernisierung der AEVO, z.B. durch eine Konkretisierung der persönlichen Eignung (methodisch-didaktische und jugendpsychologische Kompetenzen)
- Ein Betreuungsschlüssel von einer hauptamtlich mit der Ausbildung betrauten Person auf maximal acht Auszubildende
- Sicherstellung der fachlichen Ausstattung der Ausbildungsbetriebe und zeitgemäßer Ausbildungsmaterialien
- Die Abschaffung der Rückkehrpflicht in den Betrieb nach dem Schulunterricht. Ein Schultag muss als voller Arbeitstag anerkannt werden

- Zwingend ist auch eine Reduzierung der ausbildungsfremden Tätigkeiten und eine weitgehende Einschränkung von Überstunden-, Nacht- und Wochenendarbeit durch Auszubildende, wenn sich Ausbildungsinhalte nicht andersvermitteln lassen
- Um jungen Erwachsenen zu ermöglichen, Ausbildung und Familie miteinander vereinbaren zu können, soll die Ausbildung in Teilzeit in § 8 BBiG als Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Verlängerung der Ausbildungszeit unproblematisch möglich werden und es müssen Ausstiegsmodelle mit gesetzlichem Rückkehranspruch geschaffen werden.
- Darüber hinaus bekräftigen wir unsere bereits bestehenden Forderungen nach
- einer Ausbildungsplatzgarantie, um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für Interessierte sicherzustellen. Hier müssen u.a. Maßnahmen zur Ausweitung der Verbundausbildung gefunden werden.
- Ein ausreichendes Angebot kann nur durch eine solidarische Umlagefinanzierung gestaltet werden
- Eine gesetzlich geregelte Mindestvergütung von Auszubildenden mindestens in Höhe des BaFöG – Höchstsatzes für Alleinlebende. Unsere Forderung den BaFög-Satz zu erhöhen bleibt weiterhin bestehen.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

**Antrag WV15/III/2016 Jusos Landesvorstand**

**Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium!**

Die duale Ausbildung (Ausbildung an zwei Lernorten, dem Betrieb für die praktische und der Berufsschule für die theoretische Ausbildung) war und ist fester Bestandteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist die duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendlichen weiterhin eine wichtige Option, die meisten Abiturient\*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor, während gleichzeitig der Prozentsatz der Schulabgänger\*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir sehen als Problem, dass der Übergang zwischen Ausbildung und Hochschulstudium nicht für alle durchlässig ausgestaltet ist. Zu oft ist die Wahl junger Menschen für Ausbildung oder Studium eine sich gegenseitig ausschließende. Die gegenseitige Anrechnung von Leistungen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen. Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss insoweit geändert werden, dass der Abschluss einer Berufsausbildung grundsätzlich und fachungebunden

zum Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll das Angebot der IHK Berlin für Studienabbrecher\*innen, eine verkürzte Ausbildung zu absolvieren, auf weitere Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert und gesetzlich festgeschrieben werden. Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Studiums (Hochschulstudium mit fest integrierten regelmäßigen Praxiseinsätzen in Unternehmen), das eine wichtige Scharnierfunktion zwischen dualer Ausbildung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da derzeit die Bewerber\*innenzahl die Zahl an von den Unternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale Studium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung solcher Studiengänge vereinfacht und vereinheitlicht wird. Die oft sehr belastende Situation dual Studierender, die durch die Verbindung von Ausbildung und Studium entsteht, wollen wir nicht länger hinnehmen. Unsere Vorstellungen von guter Arbeit sollten auch im dualen Studium übernommen werden. Oft müssen duale Student\*innen neben dem Beruf dann auch noch lernen oder Fallstudien und ähnliches für das Studium anfertigen. Von Freizeit ist dann nicht mehr viel zu sehen. Deshalb fordern wir verbindliche Absprachen zwischen den Unternehmen und der Hochschule, die eine Überbelastung verhindern sollen. Die Tendenz, dass duale Studiengänge auf Unternehmensinteressen ausgerichtet werden und das Studium so weiter ökonomisiert wird, muss entgegengewirkt werden. Die Curricula müssen von unabhängigen Hochschulgremien ohne Unternehmensbeteiligung aufgestellt und die Kosten für private Hochschulen im Verhältnis zum Einkommen begrenzt werden. Ein auskömmlicher Lebensunterhalt muss gesichert sein. Eine bessere Studienförderung – insbesondere ein besseres BaFög-System – und Teilzeitstudiengänge für parallele praktische Tätigkeiten müssen her, um den Weg in reguläre Studiengänge zu erleichtern. Ein Klassensystem der Hochschulen, wo das duale Studium unten angesiedelt ist, muss verhindert werden. Unser Ideal von Bildung verfolgt einen emanzipatorischen Ansatz; neben dem Zugang zu berufsrelevantem Wissen steht in jedem Fall der Zweck der Bildung als Element der Selbstbildung und Selbstverwirklichung.

#### Stellungnahme der Rücküberweisung an Antragsteller:

##### Stellungnahme des Fachausschusses / AK Berufliche Bildung:

Der Antrag enthält drei unterschiedliche Felder: (1) Gegenseitige Anrechnung von Leistungen im Studium sowie in der Berufsbildung; (2) Studienzulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung nach Abschluss einer Berufsausbildung; (3) Gestaltung dualer Studiengänge.

Seitens des AKBB wird zu Punkt 1 wie folgt Stellung genommen: Es ist eine seit langem bestehende sozialdemokratische Forderung, die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und tertiärer Bildung an Hochschulen zu verbessern. Gleichwohl stehen dieser Forderung praktische Hindernisse im Weg, die nicht ignoriert werden dürfen. Dazu gehört vorrangig die Tatsache, dass die curricularen Strukturen von Ausbildungsberufen und Studiengängen nicht kompatibel sind. Daher wird es auf Dauer unvermeidlich blei-

ben, dass im Falle eines Übergangs von dem einen zu dem anderen Bildungssektor individuell geprüft werden muss, welche Wertigkeit die jeweils erworbenen Kompetenzen in dem Sektor haben, in den der Wechsel stattfinden soll. Dies ist bereits seit Langem gängige Praxis. Eine Vereinheitlichung der gegenseitigen Leistungsanrechnung kann dagegen nicht als probate Lösung angesehen werden. Dieser Teil des Antrags wird vom AKBB daher abgelehnt.

Abgelehnt wird auch die Forderung zu Punkt 2, nach Abschluss einer Berufs**aus**bildung die Zulassung zu einem Hochschulstudium ohne entsprechenden Schulabschluss zuzulassen. Dies widerspricht den Vereinbarungen, die nach erheblichem Aufwand mit Bezug auf die Gleichwertigkeit von sekundärer und tertiärer Bildung zum Thema DQR erreicht wurden: danach geht es um die Anrechnungsfähigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse.

Zu Punkt 3 ist auf die gesetzlich geregelte Kompetenzverteilung für die jeweiligen Bildungsgänge – Hochschulgesetze einerseits, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung sowie Landesregelungen andererseits – zu verweisen. Die Gestaltung dualer Studiengänge bedarf stets der konkreten Absprachen zwischen den unmittelbar beteiligten Bildungsanbietern (Betrieb, Berufsschule, Hochschule). Eine generelle Regelung ist rechtlich nicht möglich. Auch diese Forderung wird daher abgelehnt.

#### Antrag WV18/III/2016 Jusos LDK Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!

Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich die Berufsschulen. Eine gute und erfolgreiche Ausbildung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin sind Berufsschulen Teil der Oberstufenzentren (OSZ), an denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife, den mittleren Schulabschluss und das Abitur erwerben kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch ist noch einiges zu verbessern. **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir: Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.** An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Berufsausbildungsvorbereitung absolvieren, ohne dabei einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis kritisieren wir. Allerdings wäre eine Abschaffung dieser Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchende, die direkt nach dem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbildung auszureichen. Die Zuständigkeit für jegliche schulische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht, liegt dann bei den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben.

**Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrmaterialien ausgestattet werden.** Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen ist es unabdingbar, den Umgang mit verschiedensten Maschinen zu erlernen. In kleineren Betrieben fehlt es oft an wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen des Berufs notwendig sind. Kooperationen zwischen Betrieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert sein, wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind, den Umgang mit einer Maschine zu vermitteln. Berufsschulen sind dann dementsprechend finanziell auszustatten. Analog zu diesem Absatz verhält es sich mit vielen anderen Lehrmaterialien. Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemessen ausstatten zu können. Der Ausbildungserfolg hängt in erheblichem Maße davon ab.

**Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.** In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Blockwochen sinnvoll. Das heißt, dass die Auszubildenden jeweils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in den Ausbildungsbetrieb gehen. Das sorgt für Kontinuität in der Ausbildung und auch in der Arbeit der Schüler\*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufsschulen verbessert wird. Dieses Prinzip wird immer häufiger angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen zu erweitern, wenn dies sinnvoll ist. **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht werden.** Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es sinnvoller, die Fähigkeiten der Auszubildenden praktisch zu prüfen. Möglicherweise kann hier auf eine theoretische Prüfung verzichtet werden. Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu halten, sind Kooperationen mit Hochschulen sinnvoll. Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angeboten werden.

#### Stellungnahme der Rücküberweisung an Antragsteller:

##### Stellungnahme des Fachausschusses / AG Berufliche Bildung

Der AKBB nimmt zu den im Antrag formulierten Forderungen wie folgt Stellung:

Wir stimmen zu, dass die integrierte einjährige Berufsausbildungsvorbereitung von Vorteil ist für alle Jugendlichen, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wünschenswert ist ebenfalls, dass allen Jugendlichen, die dieses Jahr durchlaufen haben, der Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung gelingt. Wir stimmen ebenfalls der Aussage zu, dass dieses Gelingen **auch** in der Zuständigkeit der Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe liegt. Somit kann auch der Aussage zugestimmt werden, dass das im Antrag so genannte Übergangsjahr nicht dazu missbraucht werden darf, um Betriebe aus der Pflicht zu nehmen. Der Antrag enthält jedoch keinen Vorschlag, wie dies verhindert werden kann. Mithin kann dem Antrag in diesem Punkt nicht zugestimmt werden.

Grundsätzlich stimmen wir auch der Forderung zu, dass die OSZen mit genügend Lehrmaterialien und mehr Geld ausgestattet werden sollten. Es wird jedoch nicht näher erläutert, ob es in dieser Hinsicht derzeit gravierende Mängel gäbe und wenn ja, welcher

Art diese Mängel seien und wie sie konkret behoben werden müssten. Zugestimmt werden kann auch der Einschätzung, dass Kooperationen zwischen berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben wünschenswert seien – aus unserer Sicht zur Steigerung des Ausbildungserfolgs. Was konkret zu dieser Thematik gefordert wird, ist nicht zu erkennen. Auch in diesem Punkt kann dem Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Der weiteren Forderung, Blockunterricht zu erweitern, kann mit der schon im Antrag formulierten Einschränkung zugestimmt werden: „wenn dies sinnvoll ist.“ Dies ist jedoch keineswegs generell der Fall und daher erfolgt die Zustimmung ausdrücklich mit der zitierten Einschränkung. Im Übrigen entspricht dies der gängigen Praxis. Was mit Blick auf theoretische Abschlussprüfungen auf dem Prüfstand erfolgen soll, wird nicht erläutert. Ausdrücklich nicht zugestimmt wird der These, dass in manchen Ausbildungen auf theoretische Prüfungen verzichtet werden könne: das käme einer geringeren Wertigkeit dieser Ausbildungen gleich.

Es wird nicht genügend deutlich, welchen konkreten Nutzen Lehrende durch Kooperation mit Hochschulen erreichen sollen. Im Übrigen sind Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen Standard – nicht nur in der Form von Zusatzstudienangeboten. Auch in diesem Punkt kann der AKBB den Antrag nicht unterstützen.

Insgesamt enthält der Antrag ausschließlich Forderungen, die bereits gängiger Praxis entsprechen. Daher **Ablehnung** seitens des AKBB.

### **Erneute Vorlage LPT III/2016**

#### **Stellungnahme der Landesgruppe im Rahmen der Erledigungsbroschüre 2016**

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung dazu, Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Jedem Einzelnen soll unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft die gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen ermöglicht werden.

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe. Dies umfasst auch Freizeitaktivitäten wie Musik, Sport und Kultur in Vereinen und Gruppen. Das „Bildungspaket“, das im Zuständigkeitsbereich von Arbeits- & Sozialministerin Andrea Nahles liegt, sieht hierfür einen monatlichen Beitrag von bis zu 10 Euro vor. Dieser Teilhabebeitrag kann im gesamten Bewilligungszeitraum, auch rückwirkend ab dessen Beginn, angespart werden (z.B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein oder für Freizeiten). Darüber hinaus gibt es in vielen Sportvereinen, Musikschule und ähnlichem vergünstigte Angebote für die Menschen, die darauf angewiesen sind. In Einzelfällen kann es jedoch der Fall sein, dass Freizeitaktivitäten nicht kostendeckend finanzierbar sind.

Die SPD-Fraktion spricht sicher daher für eine Annahme des Antrags aus, unter der Bedingung der Streichung der Wortes: „(...) mindestens aber eine Verdopplung des Beitrages (...)“.

#### **Antrag 125/I/2015 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Höhere finanzielle Förderung von Freizeitaktivitäten für bedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen des „Bildungspaketes“**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags mögen sich für eine finanzielle Erhöhung, mindestens aber eine Verdopplung des Beitrages zur Förderung der Teilnahme an Sport, Musik, Kultur etc. im Rahmen des „Bildungspaketes“ für bedürftige Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bzw. Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, einsetzen. | Auch die Mitglieder des sozialdemokratisch geführten Berliner Senats sind dazu aufgefordert zu eruiieren, wie sie dies durch einen Eigenanteil kofinanzieren können.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:**

#### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

#### **Antrag 26/III/2016 Jusos LDK Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**

Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umgebung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften keinen besonderen Schutz genießen und damit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird. Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen gesorgt wird.  
**Darum fordern wir:**

- die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen,



- die Einführung einer verpflichtenden Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche leben oder einen Teil des Tages verbringen,
- die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebserlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB VIII.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

##### Bundesparteitag 25.06.2017:

##### Überweisung an ordentlichen Bundesparteitag 2017

##### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 27/III/2016 Jusos LDK  
Geflüchtete\*r ist kein Job!

In der heutigen Gesellschaft spielt Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist daher ein einfacher Einstieg in den Berufs- und Ausbildungsmarkt unabdingbar. Doch insbesondere für Geflüchtete bestehen hier zu hohe Hürden, obwohl gerade ihnen mit besonderer Dringlichkeit der Arbeitsalltag zugänglich gemacht werden muss. Dies ist nicht nur durch den erleichterten Erwerb von Sprachfähigkeiten und sozialer Kontakte innerhalb eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses bedingt. Nur wer die Möglichkeit hat, am Arbeitsleben teilzuhaben, hat die Chance ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Aufbau von zusätzlichen Hürden oder gar ein generelles Verbot, Erwerbsarbeit nachzugehen, bedeuten daher tiefe Einschnitte in das Leben Betroffener, die nicht hinnehmbar sind. Gerade jungen Menschen wird aufgrund von mangelndem politischen Willen ein Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erschwert oder unmöglich gemacht. Auch das Asylpaket II hat die Probleme nicht behoben, sondern vielfach noch verstärkt. So wurden durch die bisherigen Maßnahmen wichtige Bausteine der persönlichen Entwicklung verwehrt und Perspektiven genommen. Das Hauptproblem für einen Arbeitsmarktzugang ist ein ungeklärter Aufenthaltsstatus. *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen* Noch immer gibt es viel zu wenig Ausbildungsplätze für Geflüchtete. Hauptursache hierfür ist nicht nur der teils mangelnde Wille der Unternehmen Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anzubieten. Vielmehr liegt die Ursache, laut Aussage einiger Unternehmen, in dem enorm hohen Aufwand, der mit der Einrichtung eines Ausbildungsplatzes für Geflüchtete einhergeht. Dieser wirkt oftmals abschreckend und trägt zu dem noch eher zurückhal-

tenden Engagement der Unternehmen bei. Die meisten Unternehmer\*innen fühlen sich schlecht über die erforderlichen Bedingungen, Geflüchteten einen Ausbildungsplatz zu bieten, beraten. Aber auch die Geflüchteten selbst haben nur wenige Möglichkeiten, sich über Ausbildungsplätze und ihre Rechte innerhalb der Ausbildung zu informieren. Handlungsbedarf besteht nicht nur bei der Aufklärung der Rechtslage gegenüber den potenziellen Ausbildungsunternehmen sowie in und außerhalb der Ausbildung, sondern auch im Blick darauf, dass Geflüchtete zwei Rechtskreisen zugeordnet sind. Für Asylsuchende und Geduldete gelten die Bestimmungen des SGB III in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen, während für Geflüchtete mit positiver Anerkennung des Asylgesuchs das SGB II im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jobcenter gilt. Wenn die Geflüchteten somit einen positiven Bescheid erhalten, kommt es zu einem Wechsel der Rechtskreise, was zum Abbruch von Fördermaßnahmen, wie der Ausbildungsplatzförderung, führen kann. Zudem werden durch den Wechsel erneute bürokratische Hürden aufgebaut, die eine erfolgreiche Integration sowohl in den Ausbildungs- als auch in den Arbeitsmarkt weiter erschweren. Wir fordern daher Behördenbremsen endlich abzubauen, indem eine zentrale Anlaufstelle für rechtliche Aufklärung und Betreuung einzurichten ist. Diese soll in Anlehnung an das Modell der Jugendberufsagenturen als zentrale Servicestelle für Geflüchtete und (Ausbildungs-) Unternehmen gestaltet sein. Zudem ist die Begrenzung der Ausbildungsförderung auf 2018 für Geflüchtete mit BÜMA/Aufenthaltsgestattung oder mit dem Status der Duldung eine integrationspolitische Fehlentscheidung. Grundsätzlich lehnen wir das Konzept der Duldung und der damit einhergehenden Probleme ab. Laut dem Integrationsgesetz kann bis Ende 2018 die sogenannte Berufsbildungsbeihilfe beantragt werden, jedoch gibt es keine Rechtssicherheit die über den besagten Zeitraum hinausgeht. Den Unternehmen und Ausbildungsuchenden wird mit der 3+2 Regelung, die besagt, dass Geflüchtete für die 3 Jahre Ausbildung und weitere 2 Jahre in dem Unternehmen nicht abgeschoben werden können, mehr Rechtssicherheit gewährt. Jedoch wird durch die begrenzte Förderung die Entscheidung, eine Ausbildung anzufangen, noch unattraktiver. Viele Geflüchtete haben ganze Familien zu versorgen und sehen somit ihre finanzielle Absicherung als wichtigstes Ziel an. Daher fordern wir eine bessere Aufklärung durch die zu gründende zentrale Servicestelle über rechtliche Sicherheiten und finanzielle Möglichkeiten (Finanzierungsmodelle), die besonderen Wert auf die gezielte Vermittlung von Ausbildungsplätzen legt. Wir fordern, dass finanzielle Förderung nicht nur für Fachkräfte bereitgestellt werden und rechtssicher über den gesamten Ausbildungszeitraum hinweg eine finanzielle und soziale Absicherung ermöglichen. Wir sehen aber auch die Unternehmen in der Pflicht sich aktiver an der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu beteiligen. Wir fordern, dass Geflüchteten reale zukunftsgerichtete Perspektiven im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geboten werden, die über das Jahr 2018 hinausgehen. Maßnahmen können nicht auf Grundlage der Legislaturperioden der Bundesregierung zeitlich begrenzt werden, um mögliche Verlängerungen von Maßnahmen auf nachfolgende Regierungen zu verlagern. Wir fordern, dass die Erleichterung der Zugänge für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht als Wahlkampfeslogan verstanden wird. Daher setzen wir uns auch weiterhin für eine Ausbildungsplatzabgabe (Ausbildungsumlage) ein, die bereits seit dem Kölner Parteitag von 1996 Beschlusslage der SPD ist, jedoch nachwievor keine Anwendung in den deutschen Unter-



nehmen findet. *Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen* Eine weitere Maßnahme sehen wir in der angemessenen Kinderbetreuung für Geflüchtete, die sich für eine Ausbildung entscheiden. Diese wird im Integrationsgesetz zwar für sogenannte Integrationskurse berücksichtigt, findet aber bisher in den Ausbildungsmaßnahmen keine Erwähnung. Somit werden insbesondere Alleinerziehende und geflüchtete Frauen\*, denen aufgrund geschlechterstereotypischer Rollenbilder Reproduktionsarbeit grundsätzlich zugeschrieben wird, bei der Öffnung der Ausbildungsplätze benachteiligt. Eine Förderung der Kinderbetreuung für Geflüchtete in der Ausbildung sehen wir als essentiell an, um eine gleichberechtigte Inklusion aller Geflüchteter zu ermöglichen.

*Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch erweitern* Um in einem deutschsprachigen Betrieb arbeiten zu können, ist es notwendig über ein gewisses Sprachniveau zu verfügen. Insbesondere berufsqualifizierende Sprachkurse, die ihren Fokus auf die Vermittlung des im jeweiligen Berufsfeld benötigten Vokabulars richten, sind daher notwendig. Bisher ist das Angebot fachspezifischer Sprachkurse jedoch deutlich geringer als die Nachfrage nach ihnen. Wer keinen solchen Sprachkurs besuchen kann, hat jedoch kaum eine Möglichkeit, Arbeit als Fachkraft zu finden. Daher fordern wir, dass das Sprachkursangebot des BAMF ausgeweitet wird. Ferner müssen Möglichkeiten, einen Sprachkurs parallel zur Ausbildung besuchen zu können, erarbeitet und bestehende Modelle weiter ausgebaut werden. Unternehmen müssen die Teilnahmemöglichkeiten an den Sprachkursen sicherstellen. Überstunden dürfen nicht anfallen, um kein Hindernis für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu sein. Eine durch das Asylpaket II eingeführte finanzielle Eigenbeteiligung an Sprachkursen lehnen wir ebenso wie Sanktionen bei Nichtteilnahme ab. *Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und beschleunigen* Menschen, die vor ihrer Flucht bereits in einem Beruf gearbeitet haben, sollten die Möglichkeit bekommen, auch nach ihrer Flucht in diesem Bereich Arbeit zu finden. Allerdings ist die Anerkennung von im Ausland gemachten Abschlüssen noch immer mit zahlreichen Problemen verbunden. Gerade Geflüchtete haben häufig nicht alle hierzu benötigten Papiere vorliegen und selbst wenn, ist die Anerkennung von Abschlüssen mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Anforderungen nach Original Zeugnissen von Geflüchteten aus Kriegsgebieten sind vollkommen unrealistisch. Dadurch ist eine Anerkennung von Abschlüssen an den Universitäten oder Ausbildungsbetrieben oftmals sehr langwierig, wenn nicht unmöglich. Daher sollen zukünftig auch Fotos und Fotokopien von Abschlüssen und Qualifikationen als Anerkennungsgrundlage genutzt werden können. Die Anerkennung und die Nachweise von Abschlüssen müssen zukünftig möglichst einfach und unbürokratisch möglich sein. Geflüchtete, deren Abschlüsse nicht anerkannt werden, sollten nicht den gesamten Ausbildungsprozess wiederholen müssen, sondern lediglich den Nachweis erbringen, dass sie die im Ausbildungsprozess vermittelten Fähigkeiten beherrschen. Laut des BMBF, gibt es nun die Möglichkeit die Prüfungen in handwerklichen Ausbildungen bei den Handwerkskammern und Ausbildungen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft bei den Industrie- und Handelskammer abzulegen. In einem mehrtägigen Test wird das Wissen des\*der Geflüchteten getestet, um so seine\*ihre Abschlüsse nachzuweisen. Bestandteil dieser so genannten Qualifikationsanalyse sind beispielsweise ein Fachgespräch oder eine Probearbeit in einem Betrieb durch den die Kompetenzen praktisch nachgewiesen werden sollen. Wir unterstützen die Möglichkeit bereits

vorhandene Qualifikationen erneut nachweisen zu können, sehen jedoch bei dem vorliegende Konzept noch Lücken, die es zu schließen gilt. Zwar können durch diese so genannten Tests handwerkliche Berufe nachgewiesen werden, andere Berufsgruppen lassen sich mit dieser Methode jedoch schwer testen. Desweiteren erfolgt die Qualifikationsanalyse in deutsch und die Kosten für die Analyse, wie auch eine\*n Dolmetscher\*in müssen vorher beantragt werden. Zudem obliegt die Anerkennung von Berufsabschlüssen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. So regelt das Anerkennungsgesetz des Bundes nicht die Berufe, für die die Länder zuständig sind, wie zum Beispiel Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure und Architekten. Für diese Berufe wird die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch Ländergesetze geregelt. Erneut werden hier große bürokratische Hürden aufgebaut, die eine Anerkennung von Abschlüssen enorm erschweren. Wir sehen die Länderkompetenz zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen (die so genannten Länder-Anerkennungsgesetze) als sehr kritisch. Diese bieten, wie bereits bei den Länder-Ausnahmen der Vorrangprüfung, große Spielräume für Benachteiligungen und Verletzungen des Gleichheitsprinzips, dass allen die gleichen Chancen auf Anerkennung ihrer Abschlüsse gewähren sollte. Wir fordern daher, dass die Tests länderübergreifend vereinheitlicht werden. Dazu sollen der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks gemeinsam mit Berufsschulen, Gewerkschaften und weiteren Akteuren auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung angeregt werden, einheitliche Tests und Standards zu konzipieren und über die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern umzusetzen. Weiterhin fordern wir, dass nicht nur bereits geleistet Abschlüsse anerkannt, sondern auch Angebote für Nachqualifikationen geschaffen werden, um so mit gerechte Zukunftschancen zu ermöglichen. In Bezug auf die in deutsch stattfindende Qualifikationsanalyse fordern wir auch, dass Geflüchteten die Möglichkeit gegeben wird, den Test zur Anerkennung der vorhandenen Berufsabschlüsse bei Bedarf zu wiederholen. *Bessere Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote anbieten* Es gibt bereits verschiedene Projekte der Bundesagentur für Arbeit, die auf dem Modellprojekt "Early Intervention" aufbauen. Ziel des Projektes war es, Geflüchteten bereits während des laufenden Asylverfahrens bei der Abschlussanerkennung zu helfen, sowie die Geflüchteten in Arbeitsförderungsmaßnahmen einzubeziehen und entsprechend ihrer beruflichen Potenziale in den regulären Arbeitsmarkt und in Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln. Eines davon ist das Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), das Geflüchteten einen frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Parallel dazu soll berufsbezogener Sprachunterricht erfolgen. Dies ist ein Fortschritt und eine gute Entwicklung die Inklusion in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu beschleunigen und ein besseres Vermittlungs- und Qualifizierungsangebot anzubieten. Jedoch sind die bisher geschaffenen berufsbezogenen Sprachangebote bei weitem noch nicht genug, um dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Die Projekte sind bisher auf ein minimales Volumen ausgelegt. Für 2016 ist gerade mal eine Kapazität von 6.000 bis 6.500 Teilnehmer\*innen vorgesehen, was nicht im entferntesten die Zahl der benötigten Stellen abdeckt. Zudem müssen für alle Geflüchteten gleichermaßen die Möglichkeiten der Abschlussanerkennung sowie der Arbeitsförderungsmaßnahmen gelten. Die minimalen Volumen der angebotenen Projekte macht eine faire, gerechte und solidarische Unterstützung un-

möglich. Auch hier gilt: alle müssen gleichen Zugang zu den Angeboten haben, ansonsten wird das soziale Ungleichgewicht nur weiter verschärft und wir verpassen die Chance, den Menschen eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt ohne jegliche sozialrechtliche Benachteiligung zu ermöglichen. Daher fordern wir den sofortigen Ausbau der Anerkennungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen und berufsbezogenen Sprachkursen. Dabei mindern wir mit unserer Forderung keineswegs die Bedeutung von allgemeinen Sprachkursen ab. *Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten abschaffen* Geflüchtete werden häufig in Jobs gedrängt, die sie persönlich nicht für sich gewählt hätten. Einer der Ursachen hierfür war in der Vergangenheit vor allem die Vorrangprüfung. Wir konzentrieren uns in diesem Abschnitt auf die Problematik der Vorrangprüfung, wissen jedoch aus persönlichen Erfahrungen mit Geflüchteten, dass weitere Faktoren eine Rolle spielen. So trägt beispielsweise auch die Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Wohnsitzauflage, wie auch Residenzpflicht dazu bei, Geflüchteten den Zugang zu den qualitativ guten Ausbildungsplätzen mit Perspektive zu erschweren. Die Vorrangprüfung besagt, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ein Arbeitsverhältnis nur antreten dürfen, wenn die Arbeitsagentur diesem ausdrücklich zustimmt. Im Regelfall geschieht dies nur, wenn nachgewiesen wurde, dass es keine Bewerber\*innen mit deutscher Staatsbürger\*innenschaft gibt, die für den betreffenden Job geeignet wären. Einige Berufe sind von dieser Regelung ausgenommen, beispielsweise Kranken- und Altenpflege. Dieses Vorgehen verurteilen wir. Wer in Deutschland Arbeit sucht, soll die Möglichkeit dazu bekommen- und zwar unabhängig davon, ob er\*sie eine Aufenthaltserlaubnis, eine Duldung oder die deutsche Staatsbürger\*innenschaft besitzt. Mit dem Integrationsgesetz wurde die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie geduldeten Geflüchteten ausgesetzt. Jedoch können die Bundesländer selbst bestimmen, in welchen Regionen die Regelung zum Tragen kommt, um Spannungen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das wiederum nutzten sowohl CDU/CSU gesteuerte Bundesländern wie Bayern, als auch im Wahlkampf befindenden Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, um ein Aussetzen der Vorrangprüfung zu verhindern. Das immer wieder aufkommende Argument der Vermeidung von Spannungen zwischen Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen, vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, ist nachweislich ein Scheinargument. Expert\*innen haben wiederholt bestätigt, dass sich die angesprochenen Gruppen vorwiegend nicht in den gleichen Berufsgruppen wiederfinden würden. Besonders dann nicht, wenn Geflüchtete durch bessere und schnellere Anerkennung ihrer bereits erlernten Qualifikationen in ihre Ursprungsberufe zurückkehren können. Zudem wäre selbst bei einer Überschneidung der Berufsgruppen das Gleichheitsprinzip durchzusetzen. Jede\*r Bewerber\*in – egal welcher Staatsangehörigkeit – muss die gleiche Chance erhalten, sich im Bewerbungsprozess aufgrund seiner\*ihrer Qualifikationen durchzusetzen. Die Argumentation des „Wettbewerbs“ zwischen Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten halten wir daher für Augenwischerei, die für rechte Argumentationen rassistische und diskriminierende Grundlage gegen Geflüchtete liefert. Daher fordern wir, dass die Vorrangprüfung endgültig – ohne jegliche zeitliche Begrenzungen oder Ausnahmen der Bundesländer – Deutschlandweit abgeschafft wird. Denn sie widerspricht sämtlichen jungsozialistischen Grundsätzen! *Wohnsitzauflage und Residenzpflicht müssen abgeschafft werden* Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz

fest, die Wohnsitzauflage wie auch die Vorrangprüfung komplett abzuschaffen. Die angebotenen Ausnahmen führen auch weiterhin noch zu einem herum geschachere, bei dem Geflüchtete nur verlieren können, denn kein\*e Arbeitgeber\*in wird monatelang auf den Abschluss des Vorgangs und damit der Genehmigung des Wohnsitzwechsels warten. Ebenso machen wir erneut deutlich, dass wir die Residenzpflicht wie die Wohnsitzauflage verurteilen und ihre sofortige Abschaffung fordern. Durch die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben werden zu können, leben viele Geflüchtete in großer Unsicherheit. Dies wirkt sich auch auf ihren Arbeitsalltag aus. Wir Jusos fordern nach wie vor, dass generell niemand abgeschoben wird. Insbesondere aus festen Arbeitsverhältnissen sollte in keinem Fall abgeschoben werden können. Dies ist ein erster, wichtiger Schritt, um Sicherheit für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen zu schaffen. **Zusammengefasst möchten wir die folgenden Forderungen hervorheben, die den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete erleichtern sollen:** *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen:*

- Wir fordern Behördenbremsen endlich abzubauen und eine bessere Aufklärung über rechtliche Sicherheiten und finanzielle Möglichkeiten, sowie Förderungen, indem eine zentrale Anlaufstelle für rechtliche Aufklärung und Betreuung eingerichtet wird. Diese soll in Anlehnung an das Modell der Jugendberufsagenturen als zentrale Servicestelle für Geflüchtete und (Ausbildungs-)Unternehmen gestaltet sein.
- Wir fordern Unternehmen auf sich ihrer Verantwortung zu stellen und sich aktiv an der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu beteiligen.
- Wir fordern, das Geflüchteten reale zukunftsgerichtete Perspektiven im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geboten werden, die über das Jahr 2018 hinausgehen.

*Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen:*

- Wir fordern eine angemessenen Kinderbetreuung für Geflüchtete, die sich für eine Ausbildung entscheiden, da wir diese als essentiell ansehen, um eine gleichberechtigte Inklusion aller Geflüchteter zu ermöglichen.

*Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch erweitern, sowie bessere Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote anbieten*

- Wir fordern dass das Sprachkursangebot des BAMF sowohl von der Anzahl der Sprachkurse her, als auch von der Art der Kurse weiter ausgeweitet wird. Die Möglichkeiten einen Sprachkurs parallel zur Ausbildung besuchen zu können, müssen für alle Ausbildungswege ermöglicht und bestehende Modelle weiter ausgebaut werden.

*Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und beschleunigen:*

- Wir fordern einen einheitlichen Test im Gegensatz zu der aktuellen länderspezifischen Qualifikationsanalyse, der möglichst vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und weiteren ausbildungspolitischen Akteur\*innen länderübergreifend entwickelt und durchgesetzt wird und so dem einheitlichen

Nachweis von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen dient. In Bezug auf die in Deutsch stattfindende Qualifikationsanalyse fordern wir auch, dass Geflüchteten die Möglichkeit gegeben wird, den Test zur Anerkennung der vorhandenen Berufsabschlüsse bei Bedarf zu wiederholen.

- Weiterhin fordern wir, dass nicht nur bereits geleistete Abschlüsse anerkannt, sondern auch Angebote für Nachqualifikationen geschaffen werden, um so mit gerechten Zukunftschancen zu ermöglichen.

*Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten abschaffen:*

- Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz fest, die Wohnsitzauflage wie auch die Vorrangprüfung komplett abzuschaffen.
- Wir fordern ein bedingungsloses Bleiberecht für alle Geflüchteten.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**

**Antrag 29/III/2016 KDV Spandau  
Obergrenze für Bargeldzahlungen ablehnen**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Obergrenze von Bargeldzahlungen verhindert wird.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 71/III/2016 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Gleiche Besteuerung**

Die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Erträge aus Kapitalanlagen sind gleich zu besteuern.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**

**Antrag 73/III/2016 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Zur Erhebung der Vermögenssteuer**

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und überwiesen an Kommission zur Vermögensbesteuerung beim SPD-Parteivorstand

**Antrag 32/III/2016 ASG Berlin  
Auch Bezirke sollen „Modellkommune Pflege“ werden können**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (geplant zum 1.1.2017) die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Berliner Bezirke als „Modellkommune Pflege“ bewerben können. Das Konzept „Modellkommunen Pflege“, das auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zurückgeht, sieht vor, dass die Beratungsansprüche/-pflichten nach dem SGB XI mit denen zu weiteren Sozialleistungen, die in (Finanzierungs-) Verantwortung der Kommune geleistet werden, in ein Gesamtkonzept eingebunden und in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen erbracht werden. Es geht dabei um die Sicherstellung von Aufgaben der sozialen Pflegeversicherung und die Verzahnung mit der Infrastruktur vor Ort und der Beratung zu kommunalen (in unserem Fall: bezirklichen) Leistungen zur Pflege und Pflegevermeidung (z.B. Altenhilfe, Hilfe zur Pflege, bürgerschaftliches Engagement). Dazu sollen die Bezirke, die als „Modellkommunen Pflege“ zugelassen werden, Kooperationsverträge unter Einbeziehung fachlicher Expertise (insbes. Pflegefachkompetenz und Kompetenz der sozialen Arbeit) mit den Pflegekassen über die konkrete Umsetzung schließen können.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Bundesrat hat am 31.03.2017 die Bundesregierung darum gebeten, den sozialräumlichen Beratungsansatz im Rahmen der Modellkommune Pflege zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist diesem Vorschlag nicht gefolgt. Zudem hat auch auf Nachfrage kein Berliner Bezirk Interesse geäußert, eine Modellkommune Pflege einzurichten.*

*Mit den 36 Pflegestützpunkten existiert eine gute Pflegeberatungsstruktur in Berlin, die mit Beteiligung der Bezirke stetig weiterentwickelt wird. Jeder Landes-Pflegestützpunkt bekommt 2018 eine Personalstelle mehr. Die Ausgaben steigen von 2,1 Mio Euro in 2017 auf 2,5 Mio Euro in 2018 und 3 Mio Euro in 2019. So werden mehr Hausbesuche, interkulturelle Beratung und Information zu neuen, digitalen Hilfsmitteln ermöglicht.*

**Antrag 33/III/2016 KDV Neukölln  
Zuschuss für künstliche Befruchtung auf nicht verheiratete Paare in Berlin ausweiten**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die bisherigen Zuschüsse für künstliche Befruchtung für verheiratete Paare auf verpartnerte und unverheiratete Paare ausweitet.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Antrag ist erledigt. Die Förderung über das Landesprogramm Assistierte Reproduktion kann von Ehepaaren und Paaren, die in einer nichtehelichen Gemeinschaft leben, beantragt werden.*

**Antrag 71/II/2015 Jusos LDK  
Fast Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

**2) Werbung für Organspende intensivieren Forderung:** Angesichts der rückläufigen Spendebereitschaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll eine Verstärkung der physischen Präsenz durch Informationsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden. 3)

**Qualitätsmanagement im medizinischen Bereich stärken Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird in Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Pflege und Medizin bereits in medizinischen Ausbildungen ein stärkeres Bewusstsein für problematische Arbeitsabläufe sowie die Bereitschaft zu deren Kritik und Verbesserung schaffen. Ansatzpunkte kann eine vertiefende Einführung oder Weiterentwicklung von Fehlermeldesystemen sein. **4) Überstundenregelungen für Krankenhauspersonal durchsetzen Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften eine effektive Erfassung und Begrenzung von Überstunden für ärztliches und pflegerisches Personal durchsetzen. Dazu sollen die Einführung von elektronischen Arbeitszeiterfassungssystemen vorgeschrieben und die Gewerbeaufsichtsämter zu einer stärkeren Kontrolle motiviert werden. Ebenfalls muss die Krankenhausfinanzierung entsprechend geändert werden, um die durch die Reduzierung der Überstunden nötigen zusätzlichen Arbeitskräfte einstellen zu können. **Analyse:** Im MB-Monitor 2013 gaben von den dort befragten Ärzt\*innen etwa 75 % an, mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten; 3 % davon sogar 80 Stunden oder mehr. 71 % der Beschäftigten verspürten Krankheitserscheinungen wie Schlafstörungen oder Übermüdung als Folge von Überstunden. Im Pflege-Thermometer 2009 gaben von den dort befragten Pflegekräften 40 % der Befragten an, zwischen 46 und 70 Überstunden geleistet zu haben. „Hochgerechnet auf alle Gesundheits- und Krankenpflegenden in Krankenhäusern in Deutschland wurden damit in den letzten sechs Monaten vor der Befragung Überstunden für rund 15.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in Deutschland geleistet.“ Die Folgen solcher Belastungen für die menschliche Leistungsfähigkeit können bei der Arbeit im Krankenhaus zu schwerwiegenden Fehlern führen: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung MDK stellte in seiner Behandlungsfehler-Begutachtung für das Jahr 2014 insgesamt 155 Todesfälle und 1.294 Fälle von verschiedenen ausgeprägten Dauerschäden durch medizinische Behandlungsfehler fest. Der MDK-Leiter Patientensicherheit Max Skorning stellt unter den vielfältigen Ursachen für Behandlungsfehler auch Übermüdung fest. In Umfragen unter Ärzt\*innen aus Japan 2005 und Neuseeland 2007 räumten 42 % bzw. 26 % ein, Fehler aus Schlafmangel begangen zu haben. Auch um erfolgreiche Organtransplantationen zu gewährleisten, muss die Ausbeutung durch Überstundenarbeit beseitigt werden. Ansatzpunkt bildet dabei die mangelhafte Verwaltung: Bei 53 % der im MB-Monitor 2013 Befragten werden Überstunden nicht einmal ausreichend dokumentiert, womit die Grundlage für eine berechtigte Abgeltung fehlt. Zur Lösung trägt zunächst die Einsetzung von elektronischen Arbeitszeiterfassungssystemen bei, die im Vergleich zu handschriftlichen Alternativen meist weniger leicht manipulierbar sind. Selbst wenn nachweislich mehr Arbeit als erlaubt geleistet wird, sehen sich viele Beschäftigte nicht in der Lage, ihr Anrecht gegenüber den Vorgesetzten einzufordern, weil dies nur mit einer verringerten Betriebsfähigkeit der Klinik und damit auf Kosten der Patienten\*innen einher gehen würde. Daraus ergeben sich zwei Anforderungen: Zum Einen müssen stärkere Kontrollen der Arbeitszeitvereinbarungen durch die zuständige Gewerbeaufsicht durchgeführt werden, wie sie der Marburger Bund seit Langem fordert. Zum Anderen wird eine angemessene Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nötig, weil das deutsche System diagnosebezogener Fallgruppen („German Diagnosis Related Groups“, G-DRG), die Investitionskostenzuschüsse der Länder und andere

Finanzierungsquellen der Krankenhäuser gegenwärtig unzureichend sind – es ist zu befürchten, dass bei einer angemessenen Begrenzung von Überstunden die derzeitige Personalstärke in den meisten Krankenhäusern nicht ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu leisten.

**Stellungnahme der ASG, Bundesparteitag 2017, Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**1. Abschnitt: Vorlage LPT II/2017**

Beschluss des Parteitages 11.11.2017: Ablehnung

**2. Abschnitt: Bundesparteitag 25.06.2017:**

Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Angenommen

**Antrag 76/II/2014 KDV Spandau  
Stammzellentypisierungsaktionen**

**Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung** Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für Stammzellentypisierungsaktion künftig aus Steuergeldern getragen werden.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 38/III/2016 KDV Spandau  
SPD sagt Nein zum Bundeswehreinsatz im Innern**

Die SPD steht zu ihrem Hamburger Programm, in dem das Nein zum Einsatz der Bundeswehr im Innern ausdrücklich bekräftigt wird. Deshalb lehnt die SPD das am 13. Juli 2016 von der Bundesregierung verabschiedete Weißbuch der Bundeswehr ab. Darin wird der Bundesregierung die

Möglichkeit eröffnet, Terroranschläge als „besonders schwere Unglücksfälle“ zu definieren und die Bundeswehr im Innern ohne Zustimmung des Parlaments einzusetzen. Um der Terrorgefahr zu begegnen, verlangen wir stattdessen eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Polizei des Bundes und der Länder. Außerdem lehnen wir die ebenfalls im Weißbuch vorgesehene Rekrutierung von EU-Bürgern als Soldaten in der Bundeswehr ab.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Aufnahme in den Arbeitsprogrammprozess #SPDerneuern

**Antrag 40/III/2016 AGS Berlin  
Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für Berliner Polizeibeamte eine flexible Ruhestandseingangsregelung geschaffen wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme des Senats 2018**

**Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

Im Zuge der Neuordnung der Geschäftsverteilung des Senats ist die Zuständigkeit für das Versorgungsrecht erst seit kurzem auf die Senatsverwaltung für Finanzen übergegangen. Eine abschließende Stellungnahme zu dieser inhaltlich sehr offenen Forderung ist deswegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion hat das Anliegen des Antrages in Ihre politische Arbeit aufgenommen.*

*§ 104 des Berliner Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 19. März 2009 regelt das Ruhestandsalter für Polizeibeamte. Hierbei erlaubt Absatz 2 von § 104 LBG bereits eine Flexibilisierung des Ruhestandseintrittsalters auf Antrag der Polizeivollzugskraft auf bis zu drei Jahre Aufschub.*

*Der Antrag bleibt unklar, welche weiteren Flexibilisierungen darüber hinaus gewünscht sind. Aktuell berät die SPD-Fraktion darüber, wie Anreize geschaffen werden können, um dringend benötigtes Personal über die Regelaltersgrenze von 65 Jahren hinaus im aktiven Landesdienst halten zu können. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Schule und Erziehung.*

*Die SPD-Fraktion wird hierbei auch erneut die besondere Personengruppe der Berliner Polizisten mit in den Blick nehmen. Der Antrag ist in der Umsetzung.*

**Antrag 172/I/2015 Jusos LDK  
Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!**

**Die Versammlungsfreiheit – Eckpfeiler der Demokratie** „Eines der elementarsten Menschenrechte ist die Versammlungsfreiheit und das muss sie auch bleiben. Im Grundgesetz (GG) wird sie in Art. 8 als Grundrecht abgesichert.“ Sie ist kein Übel, sondern eine **Bedingung der Demokratie**. Mit allen Mittel muss sie geschützt werden und darf nur bei schwerwiegenden Gründen minimal eingeschränkt werden. Hürden, die die Teilnahme erschweren oder einschränken könnten, dürfen nicht aufgebaut und – wenn möglich – müssen sie aktiv beseitigt werden. Dieser Aufgabe sind alle Verfassungsorgane verpflichtet. Die Versammlungsfreiheit ist aber kein selbstverständlich gesichertes Recht: So musste 1985 das Bundesverfassungsgerichts angerufen werden. In dem bekannten **Brokdorf-Urteil** stellte es klar, dass keinesfalls leichtfertig Hand an die Versammlungsfreiheit gelegt werden darf. Seit dem (und schon davor) beschäftigen sich aber immer wieder Gerichte damit, dass Behörden unzulässig Versammlungen einschränkten. **Die nicht gewährleistete Versammlungsfreiheit** Jüngere Beispiele: Den „**Mahngang Täterspuren**“ des **Bündnisses „Dresden nazifrei“** verboten das Dresdner Ordnungsamt faktisch, indem sie sie ihn willkürlich verlegten, um den Neonazis Raum für ihre menschenverachtende Propaganda zu schaffen. Die konservative „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ titelte „Teheran, Damaskus, Minsk – Dresden“. 2013 erklärte das Verwaltungsgericht Dresden die Verlegung für rechtswidrig. Hinzu kam eine massive Repressionswelle, die Menschen vom Protest gegen Neonazis abhalten sollte. Dafür überzogen sächsische Behörden einzelne Personen mit haltlosen Strafanzeigen und stellten alle Demonstrierenden (per Funkzellenabfrage) unter einen Generalverdacht strafbarer Handlungen. Ebenso skandalöse Fälle spielten sich 2012 und 2013 in Frankfurt ab: Im ersten Jahr verboten die hessischen Behörden alle Versammlungen des **Bündnisses „Blockupy“**. Im zweiten Jahr kesselte die Polizei willkürlich einen Teil der Großdemonstration ein, sodass der restliche Demonstrationszug daran gehindert war, den Weg fortzusetzen. So sollte Kritik an der aktuellen Wirtschaftspolitik und dem Kapitalismus unterbunden werden. Zudem mussten die Demonstrierenden unverhältnismäßig lange ausharren. Diese Eskalationslinie setzte die Polizei 2015 fort. **Nein zu Abfilmen von Demonstrationen, polizeilicher Vorratsspeicherung und „Unterbindungsgewahrsam“** Berlin schlägt momentan die gleiche gefährliche Richtung

ein: So wurde es 2014 der Polizei erlaubt, Demonstrationen – ohne das eine Straftat vorliegt – grundlos abzufilmen. (Schon bei der ersten Anwendung am 1. Mai verstieß die Polizei gegen die Einschränkung, indem sie nicht alle Veranstaltungsleiter\*innen über ihre Filmaufnahmen informierte.) Erklärtermaßen soll diese Regelung in kommendes Versammlungsgesetz übernommen werden. Selbst der Landesverfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass das Abfilmen Menschen davon abhalten kann, für ihre Positionen zu demonstrieren. Das ist für uns und laut Beschluss des Landesparteitags für die Berliner SPD nicht hinnehmbar! Schon seit mehreren Jahren speichert die Berliner Polizei in einer Datenbank personenbezogene Daten von Versammlungsanmelder\*innen. Diese polizeiliche Vorratsspeicherung lehnen wir entschieden ab! Sie könnten Menschen davon abhalten, eine Versammlung überhaupt erst anzumelden. Zudem soll der sogenannte „Unterbindungsgewahrsam“ von zwei Tagen auf vier Tage verdoppelt werden. Für uns ist es nicht mit einem Rechtsstaat und einer Demokratie hinnehmbar, dass Menschen ohne Verdacht einer Straftat inhaftiert werden, sodass sie nicht an Versammlungen teilnehmen können! **Für ein progressives Landesversammlungsgesetz** Berlin steht als größte Stadt der Bundesrepublik Deutschlands und als die Bundeshauptstadt besonders im Fokus: Hier wird am besten demonstriert, weil ihr viele Adressat\*innen des Protestes sitzen. Dieser Verantwortung muss die Berliner Landespolitik gerecht werden. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat jedes Bundesland die Möglichkeit, ein eigenes Versammlungsgesetz zu erlassen – ansonsten gilt das Bundesversammlungsgesetz 1953 weiter. Einige Bundesländer haben genau das in Angriff genommen. Das Ergebnis: gruselig, bedenklich und verfassungs-„feindlich“. Bekannte Beispiele des Scheiterns sind Sachsen, Bayern und Niedersachsen. Die Bundesländer nutzten ihre neue Kompetenz meist dazu, das Versammlungsrecht weiter einzuschränken. Das widerspricht dem sozialdemokratischen Politikverständnis. Berlin sollte jetzt vorangehen und in der kommenden Legislaturperiode das erste progressive Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorlegen! **Was macht ein progressives Versammlungsgesetz aus und was muss unternommen werden?** a) Die Bannmeilen müssen abgeschafft oder so weit wie möglich verkleinert werden. Die Nähe zum Objekt der Demonstration muss gesichert sein, das heißt nicht weiter als 50 Meter Entfernung. Es darf außerdem keine überschneidenden Bannmeilen geben – wie es beim Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesfinanzministerium der Fall ist. Die Schutzbereiche um Gedenkstätten müssen selbstverständlich erhalten bleiben. b) Die Internetwache der Berliner Polizei sorgt grundsätzlich für leicht durchzuführende Versammlungsanmeldungen. Es darf jedoch nicht sein, dass beispielsweise in Form von Sondernutzungsanträgen weitere Anmeldungen notwendig werden, wenn Bahnhofsvorplätze oder andere öffentliche Orte von den Anmeldungen berührt sind. Eine zentrale Stelle (mit entsprechender Website) muss als One-Stop-Agency fungieren. Sobald sie Zeitpunkt und geplanter Verlauf der Versammlung erhalten hat, muss sie selbst alle weiteren Schritte erledigen. Die angemeldete Veranstaltung wird sofort in einem Art Veranstaltungskalender veröffentlicht. Zukünftig muss die Pflicht entfallen, erst eine Veranstaltung anzumelden, bevor sie beworben werden darf. Diese Regelung ist überflüssig. Die Anmeldefristen dürfen sich nur noch nach einem festgelegten, möglichst kurzen Zeitaufwand für Information der Öffentlichkeit, verkehrstechnische Maßnahmen oder Ähnliches richten. Hierbei

darf sich die aktuelle Frist nicht verlängern. c) Die Auflagen haben ein überbordendes Ausmaß angenommen. Dazu wird der Versammlungsleitung noch mit horrenden Strafen bei Verstößen gedroht. Auflagen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Sie schrecken wiederum ab, überhaupt das Recht eine Demonstration anzumelden zu nutzen. So dürfen beispielsweise Demonstrationrouten nur mit Einwilligung der Versammlungsleitung geändert werden. Generell müssen die Rechte der Anmelde\*r\*innen und der Versammlungsleitung ausgebaut und ihre Pflichten abgebaut werden. Für einzelne Handlungen auf Demonstrationen können sie nicht verantwortlich gemacht werden, sondern ausschließlich der\*die jeweilige Demonstrierende. Das momentane Verständnis ihrer Rolle erinnert mehr an einen autoritären Obrigkeitsstaat. Verpflichtende Anmeldegespräche sind folgerichtig ebenso abzuschaffen wie die Auflage, Ordner\*innen zu stellen. Jedoch sollen Anmelde\*r\*innen die Möglichkeit behalten, Ordner\*innen anzumelden. Trotz des grundsätzlichen Abbaus von Auflagen muss eine neue Regelung in das Versammlungsgesetz integriert werden, dass ein Durchgreifen bei rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, LGBTIQ\*-feindlichen und sonstigen Äußerungen, die in den Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fallen, ermöglicht werden. So muss es die Möglichkeit geben, Teilnehmer\*innen, die sich entsprechend geäußert haben, von der Versammlung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen und systematischer Weigerung der Veranstalter\*innen gegen diese Verstöße vorzugehen, muss auch eine Auflösung der Versammlung in Betracht gezogen werden können. d) Die Daten zu Demonstrierenden, mitgeführten Sachen oder zu den Anmelde\*r\*innen dürfen nicht gespeichert werden. Es gibt keinerlei Gründe, warum Menschen bei der Ausübung dieses Grundrechtes erfasst werden müssen. Wieder besteht die Gefahr eines abschreckenden Generalverdachts. Es dürfen auf dem Weg zur Versammlung oder auf ihr selbst keine Personalien festgestellt werden, wenn keine Straftat vorliegt. So muss es der Polizei auch untersagt sein, Personen auf ihren Aufenthaltsstatus hin zu überprüfen. e) Es dürfen keine angemeldeten Kundgebungen oder Versammlungen (beispielsweise von Neonazis) mehr verheimlicht werden. Gegendemonstrationen dürfen weder untersagt oder unterbunden werden. Denn die Demonstrationsfreiheit beinhaltet das Recht auf Gegendemonstration. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass das Versammlungsrecht nicht zu menschenverachtender Propaganda missbraucht wird. Der Gegenprotest muss in Hör- und Sichtweite stets aktiv durch die Polizei ermöglicht werden (50-Meter-Regel). Blockaden, auch Blockaden auf Versammlungstrecken, werden nicht als Straftat verfolgt. f) Das Vermummungsverbot muss ebenso wie Regelungen zur „Passivbewaffnung“ ersatzlos aufgehoben werden. Es wird häufig willkürlich gehandhabt und von der Polizei nicht selten als Vorwand genutzt, um eine Demonstration zu behindern. Das Recht auf anonyme Meinungsäußerung wiegt weit mehr als der polizeiliche Wunsch nach Strafverfolgung. Folglich existiert das Vermummungsverbot in kaum einer Demokratie der Welt. Menschen müssen beispielsweise in Folge von Demonstrationen für Arbeitnehmer\*innenrechten, gegen Homophobie oder gegen Neonazis mit negativen Folgen rechnen. g) Die Vorfeldkontrollen stellen alle Versammlungsteilnehmer\*innen unter Generalverdacht. Wir lehnen sie ab. Weil ein Demonstrationzug in der Regel weder permanent von Polizist\*innen eingekesselt wird noch das erstrebenswert wäre, sind die Vorfeldkontrollen rein symbolisch und bringen keine

Mehrwert für die Sicherheit. Sie sind deshalb auch ein unnötiger Aufwand für die Polizist\*innen. h) Die Teilnahme darf niemanden untersagt werden, sondern muss im Sinne des Grundrechtes aktiv ermöglicht werden. Reiseverbote, willkürliche Platzverweise oder „Unterbindungsgewahrsam“ sind weder verhältnismäßig noch mit dem Grundrecht vereinbar. Gleiches gilt für Gefährder\*inansprachen, die betreffende Personen von einer Teilnahme abhalten soll. i) Alle Polizist\*innen, auch diejenigen, die im Rahmen der Amtshilfe aus anderen Bundesländern nach Berlin entsendet werden, haben bei der Begleitung von Versammlungen gut sichtbare und leicht erkennbare Kennzeichnungen zu tragen sowie ihre Kennzeichnungsnummern auf Anfrage unverzüglich herauszugeben. Die Berliner Polizei hat hierfür Kennzeichnungsnummern vorrätig zu halten und soll eine Liste darüber führen, an welche\*n Beamt\*in die Nummer ausgegeben wurde. j) Eine Abschaffung der bisher in einem anderen Gesetz geregelten Übersichtsaufnahmen k) Bild- und Tonaufnahmen dürfen durch die Polizei nur dann angefertigt werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass von Teilnehmer\*innen der Versammlung eine erhebliche Gefahr für besonders geschützte Rechtsgüter, insbesondere Leib, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Sachen von bedeutendem, historischem oder gesellschaftlichem Wert ausgeht. l) Der Einsatz von Pfefferspray darf nur in Ausnahmefällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn kein milderes Vorgehen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben anwendbar ist. Jeder einzelne Einsatz ist zu protokollieren und bedarf einer nachträglichen Prüfung. Es soll grundsätzlich nur zur Selbstverteidigung der Beamt\*innen eingesetzt werden und insbesondere nicht als sogenanntes Riot Control Agency. Vor dem Pfefferspray-Einsatz, der immer von der Einsatzleitung begründet angeordnet werden muss, müssen Orte für medizinische Versorgung eingerichtet und verständlich bekannt gegeben werden. m) Der Unterbringungsgewahrsam gehört abgeschafft. Eine Inhaftierung von Menschen aufgrund des Verdachtes der Möglichkeit einer Straftatbegehung verstößt nicht nur gegen unser Menschenbild, sondern auch gegen den dem Strafrecht immanenten Grundsatz, keine Strafe ohne Straftat und dem Resozialisierungsgedanken. Das Berliner Landesversammlungsgesetz muss versammlungsfreundlich angelegt werden und damit am Grundrecht orientiert. Häufig vorgeschobene Sicherheitsbedenken stehen in keinem Verhältnis zum hohen Gut der Versammlungsfreiheit und sind meist unbegründet. Damit wollen wir wieder eine sozialdemokratische Innenpolitik stärken.

#### **Stellungnahme der AH Fraktion:**

##### ***Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:***

*Die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 sieht zum Versammlungsrecht folgendes vor:*

*„Die Versammlungsfreiheit ist für die Koalition eine Bedingung für die Demokratie und*



*muss geschützt werden. Die Koalition stellt Versammlungsteilnehmer\*innen nicht unter Generalverdacht. Daher setzt sie sich für eine restriktive Handhabung beim Filmen von Versammlungen ein. Sie wird ein Berliner Versammlungsgesetz erlassen, das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann. Die Koalition wird die Veranstaltungsdatenbank durch die Datenschutzbeauftragte überprüfen lassen.“*

*Derzeit befinden sich die Koalitionsfraktionen in Verhandlungen zur Erarbeitung eines neuen Berliner Landesversammlungsgesetzes.*

**Antrag 42/III/2016 KDV Spandau  
Ausländergesetz**

Die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder zur Durchführung des Ausländergesetzes zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG werden dahingehend geändert, dass von einer Lebensunterhaltssicherung für nachziehende Familienmitglieder abzusehen ist, wenn das zum Nachzug berechtigte Familienmitglied (Zusammenführender) seit mehr als 10 Jahren in Deutschland lebt, einer Volltagsbeschäftigung nachgeht, aber den Lebensunterhalt der nachziehenden Familie dennoch nicht sichern kann.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017:**

**Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Aufnahme in den Arbeitsprogrammprozess  
#SPDerneuern)

**Antrag 61/I/2016 KDV Spandau**

**Keine Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den IS (sogenannter Islamischer Staat) in Syrien und/oder dem Irak und Mali**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die aktive Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an Kriegseinsätzen gegen den IS (sog. Islamischer Staat) oder dessen Splittergruppen in Syrien, dem Irak und Mali verhindert wird.

**Stellungnahme der FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung:**

**Stellungnahme des FA I 2018:**

*Der Antrag wurde in einer Sitzung des FA I – Vorstandes Anfang 2017 intensiv beraten. Der Kreisverband Spandau wurde in einem Schreiben an den Kreisvorsitzenden Raed Saleh eingeladen, sich an der Beratung zu beteiligen, das Angebot wurde aber nicht wahrgenommen. Es gab allerdings einen zustimmenden Kommentar von MdB Swen Schulz zum Entwurf einer Empfehlung des FA I zu dem Antrag, die dann auch mit einigen Kürzungen und Änderungen im FA I – Vorstand beschlossen und der Antragskommission zugeleitet wurde. Der Antrag selbst einschließlich der Empfehlung des FA I wurde aber auf dem nächsten Landesparteitag nicht mehr abschließend beschlossen, sondern dem Landesvorstand überwiesen, der sich mit der Thematik auf der Klausurtagung am 11.3.2017 abschließend beschäftigte. Grundlage der Beratung zum Thema „Bundeswehrein-sätze“ war dabei aber nicht mehr der Antrag der KDV Spandau, sondern der Leitanspruch des Landesvorstands zur Friedens- und Sicherheitspolitik LV01/IV/2017 „Das Vermächtnis Willy Brandts wahren...“.*

*In diesen Antrag wurde auf Vorschlag des FA I die Passage zum Thema „Bundeswehrein-sätze“ aufgenommen und beschlossen, welche die wesentlichen Punkte der Empfehlung des FA I zum Antrag 61/I/2016 Spandau enthält:*

Wir fordern, dass sich Deutschland mit der Bundeswehr im Regelfall nur an Friedenseinsätzen von UNO und OSZE als Organisationen gemeinsamer Sicherheit beteiligt. Nur in Ausnahmefällen, in denen wegen Untätigkeit des UN-Sicherheitsrats oder unzureichender Handlungsmöglichkeiten der OSZE die Schutzverantwortung für besonders bedrohte und verletzte Gruppen von Menschen gefordert ist, sind Bundeswehrein-sätze unter Wahrung der in Absatz 1 genannten strengen Grenzen vertretbar.

Bei allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr, auch den von UNO und OSZE mandatierten, muss Deutschland die ihm möglichen Beiträge zum Schutz und zur Unterstützung von indirekt betroffenen Individuen und Gruppen wie Geflüchteten, obdachlos Gewordenen und Vertriebenen leisten.

*Der Antrag selbst wurde auf Empfehlung der Antragskommission mit Beschluss des Leit-antrags für erledigt erklärt.*

**Antrag 46/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Keine Formel E auf der Karl-Marx-Allee**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen Senatsverwaltung, die Mitglieder der betroffenen Bezirksämter und BVVen auf, eine erneute Austragung der Formel E auf der Karl-Marx-Allee am 10. Juni zu abzulehnen und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den bereits gestellten Anträgen des Veranstalters in der jetzigen Version nicht zuzustimmen. Außerdem fordern wir vom Senat, einen alternativen Veranstaltungsort außerhalb des S-Bahn-Rings zu suchen.

**Stellungnahme der Landesvorstand:**

Erledigt durch Handeln des Senats (siehe Artikel <http://www.berlinerzeitung.de/25593174>)

**Antrag 53/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Mindestanforderungen an Bundesfernstraßengesellschaft**

**Mindestanforderungen an eine privatrechtliche Bundesfernstraßengesellschaft – Privatisierung der Autobahnen, PPP-Projekte, Subventionierung der Finanzindustrie und Lohndumping müssen ausgeschlossen werden** Die SPD in Land und Bund wird der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft nur zustimmen, wenn die mittelbare und unmittelbare Privatisierung der Bundesfernstraßen, PPP-Projekte, die Subventionierung der Finanzindustrie und Lohndumping wirksam unterbunden werden. Hierfür sind folgende Maßnahmen nötig:

- Volle Bürgschaft des Bundes für die Kredite der Gesellschaft.
- Bundesverkehrswegeplan und Bedarfsplan müssen als Planungsinstrumente Bestand haben (keine Entmachtung des Parlaments).
- Im Grundgesetz verankertes Verbot der Veräußerung von Bundesstraßen und der Veräußerung von Anteilen einer privatrechtlichen Gesellschaft, die durch Nießbrauchsrecht Bundesfernstraßen baut und bewirtschaftet.
- Gesetzliches Verbot der Durchführung von PPP-Projekten durch die Gesellschaft.
- Eine Mehrbelastung der privaten Autofahrer über eine Mauterhöhung ohne adäquate Kompensation bei der Kfz-Steuer darf es nicht geben.
- Der Bund muss sich verpflichten, die bisher bei den Ländern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen. Niemand darf schlechter gestellt werden. Die Gewerkschaften müssen ein Mitspracherecht beim Personalübergang erhalten.

- Die Gesellschaft muss so ausgestaltet werden, dass ihr Eigenfinanzierungsgrad langfristig über 50 % liegt und sie somit statistisch dem Marktsektor zugeordnet wird (nach Vorbild der österreichischen ASFINAG).

**Stellungnahme der AH Fraktion, Bundesparteitag 2017:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion hat sich bei der Reform der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen für sämtliche im Antragstext aufgeführten Ziele und Mindestanforderungen eingesetzt. In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode im Abgeordnetenhaus wurde angenommen, dass „eine /Teil-)Privatisierung von Fernstraßen oder von Anteilen der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen wird“.*

**Antrag 48/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Direktvergabe des ÖPNV sichern (BReg) – Öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, die Möglichkeit der Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 8a (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dauerhaft abzusichern und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Die Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen muss im Gesetz einen eindeutigen Vorrang vor der wettbewerblichen Vergabe erhalten.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 55/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern**

Die SPD hat in der großen Koalition viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwerfällt, bis 67 zu arbeiten. Mit der Mütterrente haben

wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten. Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind. Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan. Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Wir bekräftigen das auf dem Landesparteitag II/2012 beschlossene Rentensystem der SPD Berlin halten an den darin aufgestellten Forderungen fest. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

- Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht, darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente, die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.
- Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen. Dabei sollte die Betriebsrente eine wichtige Rolle spielen.
- Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.
- Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.
- Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche

Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage, selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

- Mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung müssen die unterschiedlichen Bewertungen im Rentenrecht in Ost und West beendet werden. Dabei dürfen keine neuen Ungleichheiten entstehen und die Lebensleistungen aller Menschen müssen gerecht berücksichtigt werden.

**a) Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule** Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung. Dabei ist die perspektivische Festlegung des Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig, aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst), den es in der Realität nicht gibt. Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst. Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter stärken. Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.

Zur besseren Absicherung von Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiographien und insbesondere Frauen wollen wir einen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rente unabhängig von Erwerbstätigkeit. Den Mindestbeitrag sollen alle zahlen, außer denjenigen, die sich Ausbildung befinden. Mit dem Mindestbeitrag muss mindestens Grundsicherungsniveau erreicht werden. Perspektivisch macht ein Mindestrentenbeitrag die Mindestrente überflüssig. **b) Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen** Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf nicht genau so behandelt werden, wie jemand der nie oder kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht, muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten. Als wesentliches Kriterium gelten 35 Jahre Versicherungszeit (rentenrechtliche Zeiten) und ein Rentenbeginn mit regulärem Renteneintrittsalter. **c) Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld** Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden. Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen: Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz.

Wer aber in Zukunft eine zusätzliche, private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten. **d) Betriebliche Altersvorsorge – flächendeckend und branchenspezifisch** Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter. Die aktuelle Ausgestaltung der Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren. Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen. Zur Finanzierung können u. a. die vorgesehenen Mittel zur Förderung der Riester-Rente für die betriebliche Altersvorsorge eingesetzt werden. **e) Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung** Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und perspektivisch auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versicherungsfremder Leistungen. Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungs-Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen. Damit auch künftige Generationen erwarten können, dass sie selbst eine sichere und auskömmliche Rente bekommen, muss für eine solide Alterssicherung perspektivisch die gesamte in Deutschland stattfindende Wertschöpfung herangezogen werden. Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben. Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

##### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim SPD-Parteivorstand

#### Antrag 80/III/2016 KDV Marzahn-Hellersdorf Grundsicherung bei kleinen Einkommen

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, geeignete gesetzliche Maßnahmen zu unternehmen, um gering verdienenden Menschen die Teilhabe an der staatlichen Riester-Förderung sinnvoll so zu ermöglichen, dass diese im Alter auch wirksam wird. Dazu wird vorgeschlagen, dass für diesen Personenkreis der Anspruch auf Riester-Rente nur zu 50% auf die Grundsicherung angerechnet wird.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

##### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an Kommission zur Zukunft der Rente nach 2030 beim SPD-Parteivorstand

#### Antrag 82/III/2016 KDV Reinickendorf Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordnetenhaus

Die sozialdemokratischen Mitglieder des nächsten Senats werden aufgefordert, ein etwaiges Abgeordnetenhausmandat unverzüglich nach Antritt ihres Amtes als Senator(in) niederzulegen.

#### Stellungnahme der AH Fraktion:

##### Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sieht grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken. Die Regelung in der Freien und Hansestadt Hamburg sieht vor, dass das Abgeordnetenmandat der Senatorinnen und Senatoren während ihrer Amtszeit ruht. In der Zwischenzeit nimmt jemand anderes dieses Mandat ein. Damit wird faktisch eine Klasse von Abgeordneten geschaffen, deren Mandat davon abhängt, das das jeweilige Senatsmitglied sein Amt behält. Das verstößt gegen den Grundsatz der Gleichheit des Mandats, der für die parlamentarische Demokratie eine große Bedeutung hat. Außerdem ist kaum zu erwarten, dass eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, der beim Rücktritt einer Senatorin oder eines Senators das Mandat verlieren würde, die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Exekutive stärken würde.

**Antrag 58/III/2016 ASJ Landesvorstand  
Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische Wahlen transparenter gestalten**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung – LWO) dahingehend zu ändern, dass der Landeswahlausschuss bei Anhaltspunkten für Fehler bei der Auszählung der Stimmzettel durch den Wahlvorstand oder bei der Übertragung oder Übermittlung der Wahlergebnisse, vom Bezirkswahlleiter oder der Bezirkswahlleiterin verlangen kann, die Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks darauf hin zu prüfen und eine Nachzählung einzelner oder aller versiegelter Stimmzettelbündel des betroffenen Wahlbezirks vorzunehmen.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Arbeitskreis I der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat den Beschluss mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, Christian Oestmann, diskutiert. Es soll eine Nachprüfung durch den Landeswahlausschuss ermöglicht werden, ggf. durch eine Angleichung der Regelungen an die Bundeswahlordnung. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Rahmen der Diskussion die Bereitschaft erklärt, die Landeswahlordnung entsprechend zu ändern.*

**Antrag 59/III/2016 Jusos LDK  
Wahlalter 16 im Land Berlin**

Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, das aktive Wahlrecht zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin von 18 auf 16 Jahre zu senken.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin teilt das Anliegen dem Grunde nach. Die Schwierigkeit besteht jedoch in der erforderlichen Verfassungsänderung, denn das ak-*

*tive Wahlrecht ist in Art. 33 Abs. 3 der Verfassung von Berlin (VvB) geregelt. Für eine Abänderung des derzeitigen Mindestalters von 18 Jahren ist nach Art. 100 VvB eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Abgeordnetenhauses erforderlich. Derzeit hat das Abgeordnetenhaus 160 Mitglieder. Es wären mindestens 107 Mitglieder für eine Verfassungsänderung erforderlich; die Koalitionsfraktionen verfügen über 92 Mitglieder. Es fehlen demnach 15 Stimmen. Die CDU verfügt über 31, die AfD über 23 und die FDÜ über 12 Stimmen. Bisher lehnt die CDU eine Änderung des Wahlalters ab.*

**Antrag 62/III/2016 FA II – EU-Angelegenheiten  
Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen für Europa**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission auf, sich nachdrücklich und öffentlich für das Prinzip der SpitzenkandidatInnen für die Europawahl 2019 einzusetzen. Wir fordern, dass die SPE/PES auch für 2019 in einem demokratischen innerparteilichen Verfahren erneut einen SpitzenkandidatIn präsentiert, hinter der/dem sich alle Mitgliedsparteien der SPE/PES versammeln und für sie oder ihn Wahlkampf machen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, nur einen KandidatIn für das Amt des/der KommissionspräsidentIn zu wählen, die/der vorher als SpitzenkandidatIn bei der Europawahl angetreten ist.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und SPD-Parteivorstand

**Antrag 64/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Eine Verantwortungsgemeinschaft einführen**

Die Programmkommission des SPD Parteivorstands zur Erarbeitung eines Programms für die Bundestagswahl 2017 wird aufgefordert, ein Modell für eine Verantwortungsgemeinschaft zu erarbeiten und in das Wahlprogramm einzubringen. Die Verantwortungsgemeinschaft soll ein standardisiertes und staatlich anerkanntes Vertragswerk sein, dass die Verantwortung zweier volljähriger Menschen füreinander rechtssicher dokumentiert, ähnlich wie eine Eheschließung, allerdings mit weniger weitreichende Rechten und Pflichten und ohne Zeremonie. Eine Verantwortungsgemeinschaft sollen zwei Menschen vor einem Notar schließen können, die füreinander Verantwortung tragen möchten – unabhängig davon, ob sie sich lieben und unabhängig von ihrem Alter und ihrem Geschlecht. Die genauen Rechte und Pflichten der Verantwortungs-

gemeinschaft, unter anderem in den Fragen von Unterhalt und Versorgung, Einkommen und Vermögen und Sorgerecht sollen durch die Programmkommission erarbeitet werden.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

##### Bundesparteitag 25.06.2017:

Erledigt; Abgelehnt

#### Antrag 65/III/2016 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Die Zeit ist reif für mehr Gerechtigkeit

**Unsere Forderungen für das SPD-Wahlprogramm 2017** In Großstädten wie Berlin zeigen sich besonders die sozialen Herausforderungen und Lösungsansätze unserer Zeit. Die SPD ist die Partei der Gerechtigkeit. Nach vier Jahren großer Koalition wollen wir daher einen klaren Politikwechsel. Dafür stehen die SPD und Martin Schulz mit den Inhalten, die er mit seiner Kandidatur verbindet wie zum Beispiel längeres Arbeitslosengeld, mehr Steuergerechtigkeit und Investitionen in bezahlbaren Wohnraum. Wir kämpfen dafür, dass die SPD bei der Bundestagswahl stärkste Kraft wird und ein Regierungsprogramm durchsetzt, welches für Gerechtigkeit sorgt und eine klare Abkehr von der in großen Teilen neoliberalen Politik der letzten zwei Jahrzehnte bedeutet. Dafür müssen wir zuerst die Menschen in unserem Land für eine gerechtere Gesellschaft gewinnen und dann auch die parlamentarischen Mehrheiten dafür nutzen. Wir sprechen uns deshalb klar und deutlich dafür aus, dass eine Mehrheit links der Unionsparteien nicht mehr tabuisiert werden darf und begreifen ein Rot-Rot-Grünes Bündnis wie in Berlin als grundsätzliche Option. Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass der Staat Handlungsspielräume für eine soziale Demokratie schafft. Wer sich wegen zunehmender sozialer Ungleichheit und einer Politik der proklamierten „Alternativlosigkeit“ von uns abgewendet hat, den müssen wir zurückgewinnen. **Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch gestalten** Die SPD muss Orientierung bieten: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Programm und Handeln der Sozialdemokratie. Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns sind daher: **I. Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen** Für eine sozial gerechte Zukunft braucht es schnell mehr Investitionen. Der Rückstau betrug (nach Berechnungen der KfW) in den Städten bereits 2015 etwa 136 Milliarden Euro und hat sich seitdem auf etwa 150 Milliarden Euro vergrößert. Bundesweit wollen wir in neue Infrastrukturen wie digitale Netze, Stromnetze für die Energiewende, Wasser-, Schiene- und Straßenverkehr in ähnlicher Größenordnung investieren. Daher wollen wir:

- dass die SPD dafür sorgt, dass Haushaltsüberschüsse des Bundes wieder investiert werden: in Infrastruktur, Bildung und Maßnahmen für Gute Arbeit und soziale Sicherheit.
- dass das Kooperationsverbot im Bildungsbereich, das dem Bund bisher Finanzierungen im Bildungsbereich verbietet, aufheben, damit Investitionen in Bildung wieder uneinge-

schränkt möglich sind.

- obwohl die Schuldenbremse den Bund und noch mehr die Länder vor enorme Herausforderungen stellt, Investitionsprogrammen Vorrang einräumen und sie umsetzen. Dabei setzen wir auf die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Betriebe. Sogenannte PPP (public private partnership) oder ÖPP Finanzierungstechniken führen meist zu teuren Lösungen, bei denen zudem der öffentliche Einfluss und die demokratische Gestaltung eingeschränkt wird; sie sind deshalb abzulehnen.
- uns mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt (der europäischen Schuldenbremse) nicht abfinden. Beide Instrumente wirken in Deutschland und Europa als Bremse für Investitionen. Wir arbeiten für einen erneuerten, modernen Fiskalpakt, der die Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen (goldene Regel) und eine aktive Konjunkturpolitik ermöglicht.

**II. Gute Arbeit und soziale Sicherheit** Es muss zuallererst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Berlin ist Hauptstadt der Start-Ups und der Arbeit 4.0. Die Digitalisierung bringt neue Chancen, aber auch Umwälzungen mit sich. Neue Jobs entstehen, aber auch neue prekäre Arbeitsformen. Wir wollen:

- den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen weitergehen, sowie die Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges reformieren, die Regelungen zum Schonvermögen gerechter ausgestalten, die Hartz-IV-Sanktionen abschaffen.
- nicht hinnehmen, dass trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung noch über eine Millionen Menschen langzeitarbeitslos sind. Die SPD soll ein Bundesprogramm zur individuellen Begleitung und Qualifizierung auf den Weg bringen.
- den Mindestlohn dynamisieren und armutsfest machen, wirksam kontrollieren und Ausnahmen abschaffen.
- die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohn-gerechtigkeitsgesetz schließen,
- die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung), vor allem durch Systematisierung der beruflichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen und einen stärkeren Fokus auf die Digitalisierung legen.
- eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des BAföG-Satzes einführen. Zudem soll die Digitalisierung systematisch in das Berufsbildungssystem integriert werden.
- dass sich die SPD verstärkt für die soziale Absicherung und faire Bezahlung auch bei den

neuen digitalen Arbeitsformen einsetzt.

- die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen sowie die Entgeltgleichheit von Leiharbeiter\*innen und dauerhaften Mitarbeiter\*innen durchsetzen.
- den gesetzlichen Kündigungsschutz stärken und auf Unternehmen auch mit wenigen Beschäftigten ausweiten, um auch Start-Ups einzuschließen.
- zudem ALG II endlich gerecht machen und reformieren. Die ALG II-Sätze dürfen nicht nur das Nötigste abdecken, sondern müssen eine wirkliche Teilhabe garantieren sowie gerade Kinder in ALG II-Familien besser gefördert werden und bessere Bildungschancen erhalten.

Ein wichtiges Projekt bleibt für uns die Bürger\*innenversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung

- Die SPD muss eine Bürger\*innenversicherung einführen mit der wir anschlussfähig sind, die alle Einkommensarten und Personengruppen (privat Versicherte, Beamten, Soloselbstständige) einbezieht, sowie paritätisch finanziert ist.
- Die medizinische Versorgung muss den Bedarfen folgen und nicht länger falschen Honorar- und Einkommensanreizen

### III. Die Rente armutssicher gestalten In der Rentenpolitik wollen wir:

- die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie muss vor allem lebensstandardsichernd ausgestaltet werden anstatt zur Grundsicherung zu verkommen,
- das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.
- die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen.
- das gesetzliche Rentenzugangsalter nicht weiter steigen lassen. Die Lösung liegt nicht in längerem Arbeiten bis 67 als faktischem Zwang, um der Altersarmut zu entgehen.
- perspektivisch die Erwerbstätigenversicherung für alle einführen, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, Beamte oder Selbständige die Lösung. Notwendige Schritte dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestagswahl erfolgen.
- einen Anstieg des gesetzlichen Rentenzugangsalter verhindern. Die Lösung liegt nicht in längerem Arbeiten bis 67 als faktischem Zwang, um der Altersarmut zu entgehen.

**IV. Land der Mieterinnen und Mieter** Wohnraum wird gerade in Großstädten wie Berlin zur Mangelware und immer mehr Menschen mit niedrigem Einkommen werden aus den Städten

gedrängt. Wer den Zusammenhalt unserer Städte nicht gefährden will, muss Mieterinnen und Mieter schützen und die Basis für genug und günstigen Wohnraum für alle legen. Wir wollen:

- bestehenden Mietwohnraum dauerhaft sichern: umfassende Genehmigungspflicht bei Umwandlung in Eigentumswohnungen. Eigenbedarfskündigungen müssen deutlich erschwert und an die Nutzung gebunden werden. Modernisierungen müssen energiekostenneutral und wirtschaftlich sein und Mieterhöhungen nach Modernisierung von 11% auf 5% der für die Wohnung aufgewendeten Kosten jährlich gesenkt werden Der Schutz bei sozialer Härte muss wieder deutlich verbessert werden.
- die Mietpreisbremse und das soziale Mietrecht umfassend reformieren. Die Mietpreisbremse muss durch eine verbindliche Auskunftspflicht der Vermieter bei Neuvermietung wirksam reformiert ein Anspruch auf Rückzahlung von Beginn an und der Wucherparagraph wieder wirksam werden.
- Die Mieterhöhungen müssen künftig in normalen Wohnlagen auf 20 % bzw. 15% in fünf Jahren begrenzt werden.
- In den Mietspiegel müssen alle Mieten einfließen und der Zeitraum der zu berücksichtigenden Mietverträge von vier auf zehn Jahre erweitert.
- Das Gewerbemietrecht so zu ändern, dass soziale, Träger die Wohnungen weitervermieten, besser geschützt werden
- Eine Änderung des Bodenrechtes: Spekulationsgewinne durch steigende Bodenpreise müssen durch die Gemeinden besser abgeschöpft werden können, die Ankaufs- und Vorkaufsrechte der Gemeinden für günstigen Wohnraum mit angemessenen Preisen sind deutlich zu stärken. Wir fordern eine Abkehr von Grundstücksverkäufen zum Maximalerlös und eine nachhaltige Liegenschaftspolitik von Bundesliegenschaften. Der Bund muss dabei seiner Vorbildrolle gerecht werden.
- Eine deutliche Aufstockung der Mittel zum Bau von neuen Wohnungen entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen und Einkommensverhältnisse auf Basis von auf Dauer angelegten Bindungen auch in neuen Modellen. Wir brauchen bundesweit mindestens 180.000 neue Sozialwohnungen bzw. bezahlbare Wohnungen pro Jahr. Die Schaffung von Wohnraum muss eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bleiben, hierfür bedarf es einer Grundgesetzänderung. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf die Förderung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbauunternehmen gelegt werden.
- eine soziale Energiewende von unten: Es braucht aufsuchende Beratung in den Quartieren, Förderung von Effizienz und Erneuerbarer Energien auf Basis von Quartierskonzepten und an der CO2-Einsparung ausgerichtete Zuschüsse. Bei Sanierung und Neubau muss eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung des „ökologischen Rucksacks“ der einge-



setzten Baumaterialien erfolgen. Dies soll um einen Fonds zur Förderung von Rekommunialisierungen ergänzt werden.

**V. Durch Europa sozialen Frieden garantieren** Berlin hat sich von einer geteilten Frontstadt zur europäischen Metropole entwickelt. Ohne die europäische Integration wären unsere Stadt und unsere Leben heute andere. Wir wollen den verschärften Angriffen von Rechts die Vision eines integrierten, sozialen und demokratischen Europas entgegensetzen, indem wir:

- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf die noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz gutheißen werden, wenn wir ihn konsequent verfolgen und uns nicht von rechten Ideologen beirren lassen.
- die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung.
- alle Punkte, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden, sind zu erfüllen. Diese Bedingung sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und keine faulen Kompromisse eingehen. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als partizipatorischer Erfolg gewertet werden. So stellen wir uns gelebte Demokratie vor.

**VI. Land der Vielfalt, Flüchtlingspolitik human gestalten** Unsere Gesellschaft ist vielfältig in jeder Hinsicht. Einen großen Anteil daran haben auch die Migrationsbewegungen, die immer schon eine Realität in unserem Land waren. Und diese Vielfalt ist die Stärke unseres Landes. Der Zusammenhalt muss staatlich gefördert werden, damit jede und jeder seinen Platz in unserer Gesellschaft findet und niemandem aufgrund seiner Herkunft Teilhabe verwehrt wird. Wir stehen an der Seite der Betroffenen rechter Gewalt, der Geflüchteten und der Engagierten – gegen jegliche menschenfeindliche Einstellungen und Bestrebungen. Unsere Flüchtlingspolitik muss von Humanität und Verantwortung gegenüber Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre Hilfe ist kein gnädiger Akt, sondern eine ethische Verpflichtung. Wir sind stolz auf das Recht auf Asyl in unserem Land und werden es gegen jedweden Angriff verteidigen. Wir wollen:

- legale und vor allem sichere Zuwanderungswege nach Europa schaffen. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftiger Personen wie Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- Zuwanderungsgrenzen für Flüchtlinge verhindern. Den Schutz, den das Grundgesetz poli-

tisch Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar. Wie für keine andere Partei aus ihrer Überzeugung und Geschichte heraus ist dies für die Sozialdemokratie politische Verpflichtung.

- auch auf Bundesebene ein Partizipations- und Integrationsgesetz nach Berliner Vorbild schaffen, um die Interkulturelle Öffnung gesetzlich zu fixieren.
- Integrationsangebote wie Sprachkurse und Willkommensklassen für alle Geflüchteten möglichst ab dem ersten Tag der Ankunft schaffen, unabhängig von der Einschätzung der Bleibeperspektive.
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz konsequent durchsetzen und so Aufstiegshürden verhindern; die gesetzlichen Lücken müssen geschlossen und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt werden.
- den Kampf gegen Rechts und für eine menschenrechtsorientierte Demokratieförderung weiter ausbauen und wichtige dauerhafte Aufgaben in eine Regelfinanzierung überführen.

Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich integriert werden. Ein Schlüssel für Integration ist eine gute Ausbildung und ein Arbeitsplatz. Beides setzt wiederum gute Sprachkenntnisse voraus. Auf Drängen der SPD-Fraktion hat der Bund die Integrationskurse für Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive geöffnet und die Mittel entsprechend erhöht. Die SPD muss dafür sorgen, dass

- kurzfristig die Eingliederungstitel der Jobcenter erhöht werden, um Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können. Die Aufstockung der Mittel des Jobcenters wird aber auch Menschen zu Gute kommen, die schon lange in Deutschland leben und bislang vergeblich eine Arbeit gesucht haben.
- keine Konkurrenzsituation von Flüchtlingen und deutschen Arbeitnehmern entstehen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir entschieden entgegen.
- die Qualität der Integrationskurse stark verbessert wird als eine der wichtigsten Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete. Dafür braucht es Klassen, eine einheitlichere Zusammensetzung der Teilnehmenden mit Blick auf gemeinsame Lernerfolge, mehr qualifiziertes Lehrpersonal und ein externes, wissenschaftliches Qualitätsmanagement, dass u.a. den Erfolg und die Curricula regelmäßig überprüft.
- eine Debatte für ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene anstoßen. Ein Einwanderungsgesetz ist ein klares Bekenntnis dazu, dass wir ein Einwanderungsland sind. Bisher gibt es da noch nicht. Das öffnet Raum für die AfD gegen unkontrollierte Zuwanderung zu wettern. Deshalb wollen wir uns auch für ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene einzusetzen, welches auf drei Säulen basiert: – Transparente Zusammenfassung bestehender Regeln, – Entwicklung eines Punktesystems, – Formulierung von Kontingenten für humanitäre Einwanderung.

**VII. Einwanderungsdebatte offensiv führen** Außerdem muss die SPD die Debatte um eine plurale Einwanderungsgesellschaft offensiv führen. Dazu gehört:

- eine frühere und einfachere Erlangung der Staatsbürger\*innenschaft und eine generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit schaffen.
- Wahlrecht für alle Parlamente auf kommunaler Ebene, Land und Bundestag bis zum Europäischen Parlament für alle Menschen, die viele Jahre in unserem Land leben, obwohl sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

**VIII. Ehe für alle** Berlin ist Regenbogenhauptstadt, die Stadt ist offen, vielfältig und queer. Wir sind stolz auf unsere LGBTTIQA\*-Community und setzen uns für ihre Gleichstellung ein. Wir wollen:

- uns für ein sofortiges Ende der Diskriminierung für gleichgeschlechtliche Paare in allen Bereichen einsetzen, insbesondere bei der Ehe und beim Adoptionsrecht.
- uns für die Rehabilitierung und Entschädigung der wegen homosexueller Handlungen nach dem früheren § 175 StGB verurteilte Menschen einsetzen.
- Kein Koalitionsvertrag ohne Öffnung der Ehe für alle

**IX. Friedenspolitik aktiv gestalten** Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, muss vor allem die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es vor allem um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Folgen von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Dies erfordert den Blick sowohl in die Staaten und Regionen, wie auf globale und internationale Beziehungen. Wer von Friedenssicherung und Friedenssicherung reden will, darf über eine gerechte Gestaltung der Globalisierung nicht schweigen. Die vielbeschworene „Verantwortung Deutschlands in der Welt“ darf nicht als Vorwand für immer neue und intensivere militärische Einmischungen benutzt werden, sondern muss vor allem präventiven und diplomatischen Charakter haben. Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass:

- eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin in Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen wird,
- die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoinlandsprodukts) eingehalten werden,
- die Social Development Goals (SDGs) seitens der Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden, z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handelsbeziehungen, die diese Ziele für alle Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar machen,
- restriktive Regelungen der deutschen Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert werden.

Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss ausgleichend sein und die zivile Krisenprävention muss im Mittelpunkt stehen. Ökonomische und ökologische Ausbeutungen können zu zunehmenden Spannungen führen und auch Bürgerkriege entfachen. EU und USA hätten in Syrien vorzeitiger auf Friedensgespräche drängen müssen, statt einseitig Partei zu ergreifen. Syrien ist so fragmentiert, dass mit allen Parteien geredet werden muss. Sowohl im Welthandel wie bei der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit brauchen wir globale Institutionen. **X. Land der Steuergerechtigkeit** Einen wesentlichen Bestandteil zu mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft bildet die finanzielle Basis unseres Staates. Den von der Union geschaffenen Reformstau in der Steuerpolitik wollen wir durch ausgewogene Reformen überwinden, die starke Schultern mehr fordern und breite Schichten unserer Gesellschaft entlasten sollen. Es geht aber auch darum, dass endlich die Steuern, die gezahlt werden sollen, auch tatsächlich entrichtet werden! Das Gemeinwesen benötigt sie für Investitionen – und kann diese damit in ausreichendem Umfang finanzieren. Für ein besseres Steuersystem gehören zudem alle Steuerarten – von der Einkommenssteuer bis zur Unternehmensbesteuerung auf den Prüfstand. Wir wollen:

- konsequente Maßnahmen zur Begrenzung von Steuervermeidung (z.B. share deals bei Wohngebäuden) und zum deutlichen Abbau von Steuerhinterziehung (z. B. Panama).
- sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit einem höheren Spitzensteuersatz,
- die Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz,
- die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
- eine Erbschaftssteuer, die Betriebsvermögen so behandelt, dass reinvestierte Gewinne berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern, dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und mindestens 10 Milliarden Euro einbringt.
- die Finanztransaktionssteuer endlich einführen
- den Solidarzuschlag aufrechterhalten.

Eine solche Steuerpolitik muss einhergehen mit:

- der schärferen Eigenkapitalausstattung von Banken,
- dem Kampf gegen Schattenbanken und Steueroasen,
- einer Einführung eines Finanz-TÜVs zur Prüfung und Zulassung neuer Finanzprodukte
- der zügigen Umsetzung des Kompromisses zu den Bund-Länder-Finanzbeziehung ohne weitere Änderungen

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**SPD BERLIN 30.04.2016**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**